

6/2014



Historisches Rathaus der Gemeinde Viereth-Trunstadt (Lkr. Bamberg)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	241
Editorial	243
Dr. Denk, Garbe, Angelmaier: Energienutzungspläne: Hohe Zufriedenheit bei den Kommunen	244
Simon: Ratenzahlung und Verrentungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen	247
Verabschiedung von Erstem Bürgermeister Josef Steinberger, Reisbach	249
Spargelesen bei Präsident Dr. Uwe Brandl in Abensberg	253
<i>PERSONAL</i> Veranstaltungen für neugewählte Bürgermeister sind ein voller Erfolg	254
<i>VERTRAGSWESEN</i> Fachtagung 10 Jahre Praxisforum <i>VERGABE</i> aktuell	254
<i>SOZIALES</i> Nachbarschaftshilfe vor Ort – Sozialer Zusammenhalt in der Zukunft	255
<i>BILDUNGSWESEN</i> Bildungspotenziale nutzen – Zukunftschancen für Deutschland	255
<i>STRASSEN + VERKEHR</i> Ratgeber zur Schulwegsicherheit ...	256
<i>VERANSTALTUNGEN</i> Veranstaltung zu Energie und Sozial- genossenschaften in Beilngries	256
6. Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz	256
<i>KAUF + VERKAUF</i> Gebrauchte Kommunalfahrzeuge gesucht, Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	257
Literaturhinweise	257
<i>EUROPA</i> Aktuelles aus Brüssel	258
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2014	260
Dokumentation Europawahl 2014	262
Dokumentation Fortschreibung des Landesentwicklungs- programms	265

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

ENERGIEWENDE Energienutzungspläne kommen gut an

Die Energiewende in Deutschland will gut geplant sein. Das chaotische Hin und Her auf Bundes- und Landesebene der Politik zeigt eindrucksvoll die Notwendigkeit sauberen Planens auf. Wie (fast) immer wird auf der kommunalen Ebene sorgfältig und praxisgerecht gearbeitet. Anstatt in hektische Betriebsamkeit zu verfallen und unkoordiniert Windräder, Biogasanlagen, Freiflächenphotovoltaik oder andere Werkzeuge der Energiewende auf dem Gemeindegebiet zuzulassen, gehen die Gemeinden und Städte im Freistaat die Energiewende systematisch an: über sogenannte Energienutzungspläne. Er stellt gleichermaßen den energetischen Masterplan für die jeweilige Kommune dar und soll alle Akteure einbinden und konkrete Maßnahmen empfehlen. Nach einer Bestands- und Potenzialanalyse und der Definition der gewünschten Ziele legt man fest, wie die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Auf den **Seiten 244 bis 246** stellen Frau Prof. Dr. Petra Denk, Frau Katharina Garbe und Herr Tobias Angelmaier von der Hochschule Landshut Sinn und Zweck der Energienutzungspläne vor und geben Tipps für die Umsetzung der Energiewende vor Ort.

KOMMUNALABGABEN Neues zu Straßenausbaubeiträgen

Nicht gerade auf große Begeisterung stoßen im Freistaat die Straßenausbaubeiträge. Bei den Bürgern nicht, die sie aufbringen müssen; und auch bei vielen Gemeinden und Städten nicht, die sie von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erheben sollen. Wegen des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind sie aber eine auszuschöpfende Einnahmequelle der Kommunen, auf die nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Auf den **Seiten 247 und 248** stellt Rechtsanwalt Matthias Simon eine gesetzliche Neuerung vor, die es den Gemeinden und Städten ermöglicht, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Zahlungspflicht entgegenzukommen: Ratenzahlung und Zahlung in Form einer Rente. Was für den betroffenen Bürger zunächst attraktiv erscheint, da er den geforderten Betrag nicht auf einmal aufbringen muss, kann sich allerdings als Bume-



Wie groß ist das Vertrauen der Menschen in die Polizei? Wie hoch ist die Akzeptanz von Menschen mit anderen Lebensweisen? Anhand von insgesamt 31 Indikatoren versucht die Bertelsmann Stiftung, den sozialen Zusammenhalt in den Bundesländern zu bewerten und zu vergleichen. Das Ergebnis nennt sich „Radar Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und zeigt einen starken Zusammenhalt im Westen und einen eher schwachen in den ostdeutschen Ländern. Angeführt wird das Ranking von Hamburg, gefolgt von Baden-Württemberg und Bayern. Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bilden die Schlussgruppe. In fast allen Dimensionen haben die ostdeutschen Länder niedrige Werte erreicht. Ausnahmen sind die Anerkennung sozialer Regeln und die Identifikation mit dem Gemeinwesen. Die Studie liefert auch eine Erklärung für das West-Ost-Gefälle: Je höher das Bruttoinlandsprodukt eines Bundeslandes, je niedriger das Armutsrisiko, je urbaner das Wohnumfeld und je jünger die Bevölkerung, desto höher der Zusammenhalt, fassen die Forscher zusammen.

rang erweisen. Er muss zusätzlich Zinsen bezahlen. Es bleibt daher abzuwarten, ob und in welchem Umfang in der Praxis von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden wird.

ENERGIEWENDE Bayerischer Gemeindetag Verabschiedung von Sepp Steinberger

Auf **Seite 248 und 249** finden Sie die Dankesworte des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse zu Ehren des 1. Bürgermeisters Josef Steinberger, Markt Reisbach, dem scheidenden Vorsitzenden des Bezirksverbands Niederbayern des Bayerischen Gemeindetags. Am 2. Mai 2014 fand im Rahmen einer großen und ehrenvollen Verabschiedungsfeier die Ehrung von Josef Steinberger in würdigem Rahmen statt. Welche Verdienste sich der langjährige Bürgermeister des Markt Reisbach um die Gemeinde, insbesondere aber um den Bayerischen Gemeindetag erworben hat, können Sie in diesem Beitrag nachlesen.

ENERGIEWENDE In eigener Sache Wahlen in den Kreisverbänden

In jedem Heft der Verbandszeitschrift finden Sie Berichte über Bezirks- und Kreisverbandsversammlungen des Bayerischen Gemeindetags. Sie zeigen das vielfältige und aktive Leben in den Kreisverbänden des Verbands und sind ein deutlicher Beleg für die Attraktivität des Gemeindetags.

Derzeit finden in allen Kreisverbänden konstituierende Sitzungen mit Neuwahlen des Vorstands des jeweiligen Kreisverbands statt. Oft stellt die Wahl den einzig relevanten Tagesordnungspunkt der Versammlung dar. Die Redaktion bittet daher um Verständnis, dass nicht über alle konstituierenden Kreisverbandsversammlungen in diesem oder dem nachfolgendem Heft berichtet werden wird, da sich der Informationsgehalt auf die jeweiligen Namen der neugewählten Vorsitzenden und deren Stellvertreter beschränkt.

Wer wissen will, wer in welchem Kreisverband Vorsitzender und/oder Stellvertreter ist, sei an dieser Stelle auf das Internetangebot des Bayerischen Gemeindetags hingewiesen. Dort finden sich stets die aktuellen Namen der Gemeindetagssprecher.

ENERGIEWENDE Europa Forderungen an die neugewählten EU-Abgeordneten

Auf **Seite 262 bis 264** finden Sie die Forderungen der bayerischen kommu-

nalen Spitzenverbände an die bei der kürzlich durchgeführten Europawahl neu ins EU-Parlament gewählten Abgeordneten des Freistaats. Die bayerischen Abgeordneten sollen – selbstverständlich – bei ihrer Tätigkeit im EU-Parlament ein besonderes Augenmerk auf Gesetzesinitiativen oder Entscheidungen der EU-Kommission haben, die die bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke berühren. Und sie sollen – ebenso selbstverständlich – sich für bayerische Interessen mit ganzer Kraft einsetzen. Welche Forderungen die bayerischen Kommunen an die bayerischen EU-Abgeordneten haben, können Sie dem Forderungskatalog entnehmen.

Landesentwicklung

Fortschreibung des LEP

Auch wenn das Bayerische Landesentwicklungsprogramm im vergangenen Jahr verabschiedet worden ist, so bleiben doch einige „Baustellen“, die noch geschlossen werden sollten. In einem Schreiben an das Bayerische Heimatministerium, das wir auf den **Seiten 265 und 266** für Sie abgedruckt haben, finden Sie die Anregungen des Bayerischen Gemeindetags zur Fortschreibung des LEP, die dem Bayerischen Gemeindetag wichtig sind.

Kommunale Spitzenverbände

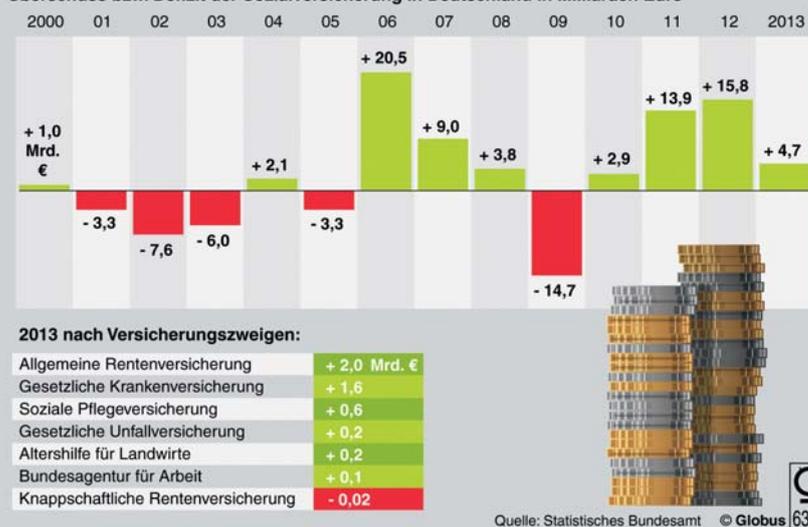
Austausch mit Südtirol

Am Ende dieses Hefts finden Sie auf **Seite 268** ein Foto, das Mitglieder des Präsidiums und Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Verbands zusammen mit Südtiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zeigt. Was hat es damit auf sich?

Der Bayerische Gemeindetag unterhält seit vielen Jahren eine intensive Partnerschaft mit dem Südtiroler Gemeindenverband mit dem Ziel, von einander zu lernen. Wie wird kommunale Selbstverwaltung in Südtirol praktiziert? Was kann man sich möglicherweise an Verbesserungspotenzial für Bayern dort „abschauen“? Ende Mai 2014 fand ein reger Gedankenaustausch zu diesen Themen in Brixen und Bozen statt.

Bilanz der Sozialversicherung

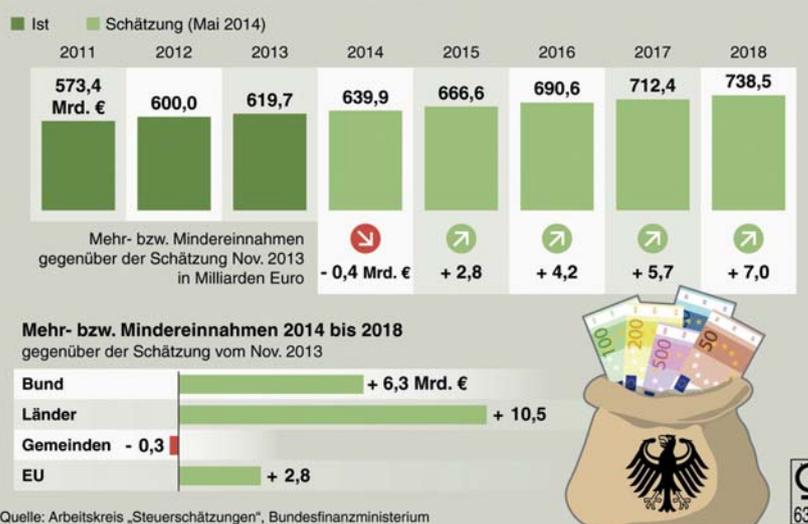
Überschuss bzw. Defizit der Sozialversicherung in Deutschland in Milliarden Euro



Die Sozialversicherung in Deutschland hat im Jahr 2013 einen Überschuss von 4,7 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das war das vierte Jahr in Folge, dass die Sozialversicherung mit einer positiven Bilanz schloss. Das letzte Defizit hat es im Jahr 2009 mit einem Minus von 14,7 Milliarden Euro gegeben. Die Sozialversicherung 2013 hat in fast allen Versicherungszweigen ein positives Ergebnis erzielt. Einzig die knappschaftliche Rentenversicherung kam auf eine negative Bilanz von 16 Millionen Euro. Den höchsten Überschuss erwirtschaftete die Deutsche Rentenversicherung mit zwei Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich allerdings mehr als halbiert (2012: 4,8 Milliarden Euro). Das Statistische Bundesamt erklärt diesen Rückgang mit dem abgesenkten Beitragssatz von 19,6 Prozent auf 18,9 Prozent zum 1. Januar 2013.

Die Steuerschätzung

Steuereinnahmen in Deutschland in Milliarden Euro



Insgesamt 19 Milliarden Euro wird der Staat bis zum Jahr 2018 mehr einnehmen, als bislang erwartet wurde. Das ist das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2014. Für 2014 erwarten die Steuerschätzer zwar ein etwas geringeres Ergebnis als noch in der Novemberschätzung (minus 0,4 Milliarden Euro), für die folgenden Jahre wurden die alten Schätzungen aber nach oben korrigiert. Insgesamt sollen die Steuereinnahmen von rund 640 Milliarden Euro im laufenden Jahr auf mehr als 738 Milliarden Euro im Jahr 2018 zulegen. Der Bund will im Jahr 2015 mit seinen Steuereinnahmen auskommen und keine neuen Schulden machen. Eine Steuerentlastung für die Bürger, zum Beispiel durch den Abbau der „kalten Progression“ bei der Einkommensteuer, ist derzeit allerdings nicht in Sicht.

Energienutzungspläne – unentbehrlich für die Energiewende in den Gemeinden



Die Reaktorkatastrophe von Fukushima und der Ausstieg aus der Kernenergie, aber auch endliche Erdölvorräte stehen wie ein Menetekel an der Wand. Man muss kein großer Prophet sein, um zu erkennen: Ein Umdenken in der Energiepolitik ist unabdingbar. Folglich wenden wir uns alternativen Konzepten zu, um Energieengpässe nach Möglichkeit zu vermeiden. Gilt es doch, die Energieversorgung der Zukunft an den Bedarf der Verbraucher anzupassen und Maßnahmen der Energieeffizienz und -insparung umzusetzen. Ein hilfreiches Instrument dafür ist der Energienutzungsplan. Der energetische Masterplan für die jeweilige Gemeinde soll alle Akteure einbinden und konkrete Maßnahmen empfehlen. Im Vordergrund steht die zukünftige Wärmeversorgung. Er folgt dem Energie-3-Sprung: Bestands- und Potenzialanalyse, Definition der Ziele und schließlich Umsetzung der Maßnahmen.

Der Bayerische Gemeindetag legt seinen Mitgliedern wärmstens ans Herz, einen Energienutzungsplan aufzustellen. Nicht zuletzt auch wegen der Fördergelder von 70 Prozent. Der ENP eignet sich besonders für Maßnahmen, die auf einen größeren räumlichen Bereich zielen und mehrerer Akteure bedürfen, etwa bei Nahwärmenetzen aber auch der energetischen Sanierung von Ortsteilen. Damit das Planungswerk tatsächlich etwas bringt, sollte es gewissen Standards genügen. Um diese zu formulieren und den Gemeinden Hilfestellung bei der Suche des geeigneten Planers zu geben, hat der Gemeindetag bereits 2012 eine Arbeitsgemeinschaft mit der Hochschule Amberg-Weiden und den Bayernwerken ins Leben gerufen. Erfreulicher Weise stieß sie auf großes Interesse. Waren es zunächst vier Gründungsorganisationen, so liegt die Zahl mittlerweile bei 14 Mitgliedern. Hinzugekommen sind Hochschulen, Energieagenturen und renommierte Planungsbüros.

Gewisse Mindeststandards bei der Aufnahme des energetischen Status quo und die frühzeitige Mitwirkung der Akteure sind das

eine. Es kommt aber auch zwingend darauf an, konkrete Maßnahmen zu nennen und diese auf ihre Wirtschaftlichkeit hin abzuklopfen. Der ENP darf also kein Konzept für die Schublade sein!

Wird diese Forderung in der Praxis eingelöst? Ein Team der Hochschule Landshut hat in den Rathäusern nachgefragt. Dabei kam heraus, dass Kommunen, die bereits einen Energienutzungsplan aufgestellt haben, damit zwar sehr zufrieden sind (Siehe Bericht in diesem Heft). Bei genauerem Hinsehen fallen jedoch einige nicht unwichtige Defizite auf. So fehlen in einigen ENP Wärmekataster. Diese wären aber die Basis für jede weitere Analyse des thermischen Energiebedarfs sowie entsprechender neuer Energieversorgungskonzepte. Auch die anschauliche Abbildung der Ergebnisse des ENP in Form von Karten lässt zu wünschen übrig. Damit werde eine wesentliche Zielsetzung des ganzen Unterfangens, nämlich den ENP als Planungsinstrument zu verwenden, verfehlt, urteilen die Landshuter Wissenschaftler. Dass so manche Umsetzungsmaßnahme scheitert, machen sie an einem zu geringen Nutzen für die Kommune oder zu hohen Kosten fest. Konkrete Maßnahmen, die eine sinnvolle Energiewende einleiten sollen, bleiben somit auf der Strecke. Hier ist die Arbeitsgemeinschaft gefordert, den Gemeinden zu helfen und den Sand aus dem Getriebe zu entfernen. Frei nach Antoine de Saint-Exupéry: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Begünstigt durch das Förderprogramm „innovative Energietechnologien und Energieeffizienz (BayINVENT)“, das die Erarbeitung von Energienutzungsplänen (ENP) mit 70% fördert, lassen derzeit viele Kommunen in Bayern einen solchen erstellen. Ziel dieses Artikels ist es, in einem ersten Schritt zu analysieren, inwieweit die Kommunen mit den erstellten Energienutzungsplänen zufrieden sind und an welchen Stellen sie Verbesserungsbedarf sehen.

Es wurden bayernweit 55 Kommunen, die bereits einen Energienutzungsplan erstellen ließen, über einen Online-Fragebogen kontaktiert. 29 Kommunen unterschiedlicher Größenordnung über ganz Bayern verteilt haben den Fragebogen beantwortet.

Der Fragebogen befasst sich mit

- den Gründen für die Erstellung eines ENP,
- den Bestandteilen, die in den erstellten Energienutzungsplänen enthalten sind,



Prof. Dr. Petra Denk

Energienutzungspläne: Hohe Zufriedenheit bei den Kommunen

**Prof. Dr. Petra Denk,
M. Sc. Katharina Garbe,
M. Eng. Tobias Angelmaier,
Hochschule Landshut**

- den Zieldefinitionen und ihrer Erreichbarkeit,
- den ausgearbeiteten Maßnahmen und ihrer Umsetzung sowie
- der Zufriedenheit der Kommunen mit den angefertigten Energienutzungsplänen.

Die Gründe für die Erstellung eines ENP: Wunsch nach klarer Energie- und Umweltstrategie

Der Wunsch nach einer klaren Energie- und Umweltstrategie ist für 83% (24 der 29 Kommunen) das Haupt-



M. Sc. Katharina Garbe

argument für die Erstellung eines ENP. Die Erzeugung einer „Aufbruchstimmung in Sachen Energie“ ist für immerhin 48% (14 von 29 Kommunen) ein ausschlaggebender Grund für die Beauftragung eines ENP. Von untergeordneter Bedeutung sind dagegen der Imagegewinn sowie die Möglichkeit, sich die Erstellung des ENP fördern zu lassen (31%/21%).

Die Bestandteile eines ENP sind unterschiedlich.

Der Leitfaden Energienutzungsplan [1] nennt folgende wesentliche Bestandteile eines ENP:

- Bestands- und Potenzialanalyse inkl. Wärmekataster
- Konzeptentwicklung
- Umsetzung

Durch die Antworten der Kommunen (vgl. Abbildung 1), die an der Umfrage teilgenommen haben, wird deutlich, dass nicht alle im Leitfaden ENP vorgeschlagenen Bestandteile grundsätzlich auch Teil der ausgearbeiteten Energienutzungspläne sind.



M. Eng. Tobias Angelmaier

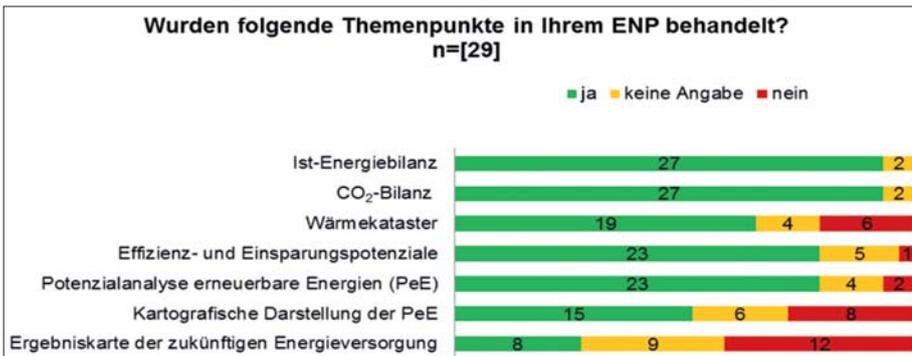


Abb. 1: Behandelte Themenpunkte im ENP

Auffällig ist dabei, dass in 27 der 29 Kommunen sowohl eine Energie- als auch eine CO₂-Bilanz erstellt worden ist, obgleich die CO₂-Bilanz nicht explizit als Bestandteil in [1] aufgeführt ist. Die Erarbeitung der Effizienz-, Einspar- und erneuerbaren Energiepotenziale ist in 80% der Kommunen durchgeführt worden.

In 21% der befragten Kommunen wird jedoch das Herzstück des ENP, der Wärmekataster, nicht behandelt. Hierbei sei allerdings angemerkt, dass es möglich sein kann, dass in diesen Gemeinden etwas Vergleichbares wie beispielsweise ein Wärmeatlas, erarbeitet wurde und diese nur den Begriff „Wärmekataster“ nicht einordnen konnten. Weitere 14% machen zu dieser Frage keine Angabe, was ebenfalls auf das Fehlen eines Wärmekatasters hindeuten könnte. Ist dies tatsächlich der Fall, so fehlt in diesen ENPs im Grunde die Basis für jegliche weitere Analyse des thermischen Energiebedarfs bzw. für die Entwicklung etwaiger Energieversorgungskonzepte im Rahmen des ENP. Eine Betrachtung der Umfrageergebnisse zur kartografischen Darstellung der Potenzialanalyse sowie zur Ergebniskarte der zukünftigen Energieversorgung, die das Ergebnis des ENP anschaulich abbilden soll, zeigt, dass auch diese beiden Schritte nur in 15 bzw. acht (also 52% bzw. 28%) der Kommunen durchgeführt wird.

Eine wesentliche Zielsetzung – nämlich den ENP als ein zukünftiges Planungsinstrument zu verwenden – wird somit in einem Großteil der ENPs nicht erreicht.

Inwiefern bewerten die Kommunen die einzelnen behandelten Bestandteile nun als lohnenswert?

Die Einschätzungen der befragten Kommunen sind in Abbildung 2 dargestellt. Im Grunde werden alle abgefragten Bestandteile von den Kommunen überwiegend als „sehr lohnend“ oder immerhin „teilweise lohnend“ eingestuft. Auffallend ist jedoch, dass der Maßnahmenkatalog nur von 14% als „sehr lohnend“ bezeichnet wird und mehr als die Hälfte der Kommunen (55%) ihn als „nur teilweise lohnenswert“ einstuft.

Zieldefinitionen und ihre Erreichbarkeit

Auch das Themenfeld „Zieldefinitionen“ ist ein Schwerpunkt der Umfrage, wengleich nicht explizit im Leitfadens ENP als Bestandteil genannt. 16 der befragten 29 Kommunen, also ca. 50%, geben an, konkrete Ziele im Rahmen des ENP definiert zu haben. Weitere neun Kommunen geben an, dass keine Ziele definiert wurden, und vier Kommunen machen keine Angabe zu dieser Frage.

Knapp 45% (sieben Kommunen) schätzen allerdings mehr als die Hälfte der definierten Ziele als „nicht erreichbar“ ein. Ferner haben nur 13% (zwei Kommunen) mehr als die Hälfte ihrer definierten Ziele bereits erreicht.

Auffallend ist, dass nicht nur bis dato wenige Ziele umgesetzt worden sind, sondern dass sich auch ein Großteil der 16 Kommunen, die „Energie-Ziele“ definiert haben, nicht vollkommen darüber im Klaren ist, wie diese Ziele erreicht werden können. So gibt nur eine der 16 Kommunen an, dass sie konkrete Vorstellungen von der Umsetzbarkeit ihrer Energie-Ziele habe. Weitere sieben Kommunen wissen immerhin „größtenteils“, wie die definierten Energie-Ziele auch realisiert werden können. Dieses Ergebnis erlaubt den Rückschluss, dass ein konkreter Fahrplan zur Umsetzung der Ziele und damit auch der vorgeschlagenen Maßnahmen in den ENPs offensichtlich häufig fehlt oder aber während der Erstellung eine zu geringe Interaktion mit den Verantwortlichen der Kommune stattfindet.

Maßnahmen und ihre Umsetzung

Ein weiterer Themenblock der Umfrage beschäftigt sich mit der „Maßnahmendefinition“ sowie der „Umsetzung der Maßnahmen“ im Anschluss an den erstellten ENP. Ziel des ENP ist zwar nicht primär die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs, sondern vielmehr der Entwurf eines flächendeckenden Versorgungskonzeptes – eben des Energienutzungsplans – für die gesamte Kommune, jedoch sind selbstredend auch zur Umsetzung dieses

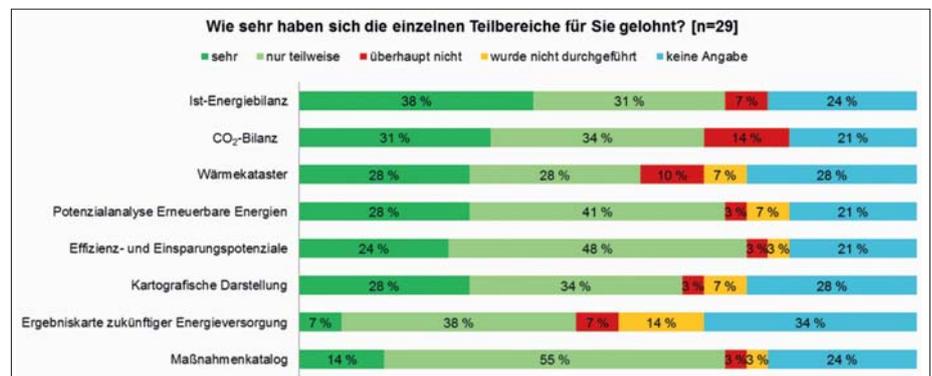


Abb. 2: Nutzen der einzelnen Bestandteile eines ENP für die Kommunen

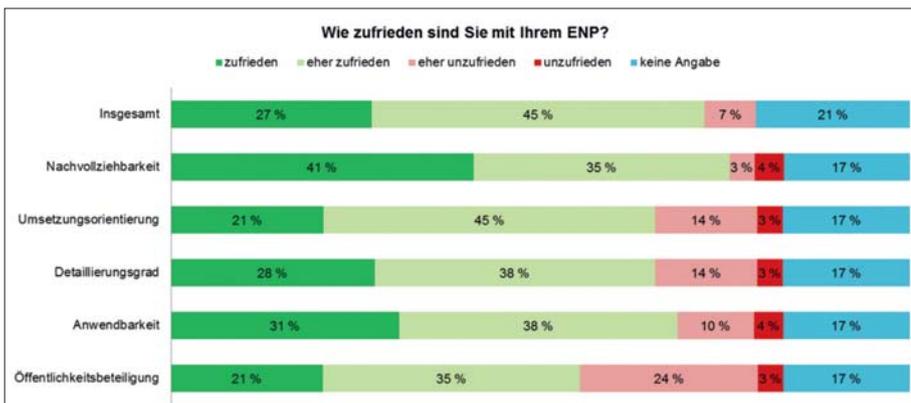


Abb. 3: Zufriedenheit der Kommunen

Energienutzungsplans konkrete Maßnahmen notwendig, die entsprechend aufgeführt werden sollten.

Von den 20 Kommunen, die angeben, dass ein Maßnahmenkatalog erarbeitet wurde, haben 32% aufgeführt, dass nur 1 – 4 konkrete Maßnahmen genannt werden, während in fünf Kommunen (26%) 5 – 10 und in sieben Kommunen (37%) mehr als 10 konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden. Zwei der Kommunen machen „keine Angaben“ zu dieser Frage.

Im Leitfaden Energienutzungsplan werden weder zur Art noch zum Umfang der abzuleitenden Maßnahmen Vorgaben gemacht [1]. Entscheidend ist an dieser Stelle für die einzelne Kommune sicherlich auch nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität (Umsetzbarkeit, Detaillierungsgrad, usw.) der beschriebenen Maßnahmen. Beim Themenbereich „kommunenspezifische Maßnahmen“ geben mehr als die Hälfte der 20 Kommunen an, dass ein Großteil der ausgearbeiteten Maßnahmen auch speziell für die jeweilige Kommune entworfen wurde. Entsprechend liegt der Kommunenbezug bei den restlichen 50% bei „weniger als der Hälfte“ der Maßnahmen bzw. bei „wenigen“ oder bei „keinen“ vor.

Neben Anzahl und Kommunenbezug stellt sich die Frage, warum Maßnahmen teilweise trotz Qualität und Bezug zur Kommune nicht umgesetzt werden.

Deutlich wird, dass der Hauptgrund für das Scheitern in zu geringem Nut-

zen sowie zu hohen Kosten und/oder der fehlenden Wirtschaftlichkeit liegt. Widerstände in der Bevölkerung und im Gemeinderat bilden eher geringe Hürden. Auch an Fachwissen zur Umsetzung der Projekte mangelt es den Kommunen nicht. Offenbar sind alle Maßnahmen mit den Fähigkeiten der vorhandenen Mitarbeiter umsetzbar.

Die Beurteilung durch die Kommunen selbst: Grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit den erstellten ENPs

72% der befragten Kommunen würden einer befreundeten Gemeinde die Erstellung eines ENP empfehlen. Dies drückt eine tendenziell hohe Zufriedenheit der Kommunen mit den erstellten ENPs aus.

Bei konkreter Analyse der Zufriedenheit mit dem erstellten ENP zeigt sich gemäß Abbildung 3, dass über 70% der befragten Kommunen insgesamt „zufrieden“ (27%) bzw. „eher zufrieden“ (45%) sind. Es wird deutlich, dass die Kommunen sowohl mit den genannten Eigenschaften ihres ENP als auch mit den Teilbereichen sowie der Anwendbarkeit tendenziell zufrieden sind. Besonders negativ sehen die Kommunen jedoch die fehlende Integration der Öffentlichkeit in den ENP.

Müssten die Kommunen (Die Frage wird von 24 der 29 Kommunen beantwortet – fünf machen keine Angaben.) Schulnoten für ihren ausgearbeiteten ENP vergeben, so würden 7% die Note Eins und 48% die Note Zwei vergeben. Nur 3% der Kommunen würden den erstellten ENP mit

„mangelhaft“ bewerten. Insgesamt bewerten die Kommunen ihre ENPs mit der Durchschnittsnote Zwei.

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass die befragten Kommunen insgesamt mit den für sie ausgearbeiteten Energienutzungsplänen zufrieden sind und auch die untersuchten Themenfelder als gewinnbringend für die Gestaltung der künftigen Energieversorgung bewertet werden. Es wird jedoch auch deutlich, dass die erstellten ENPs deutliche Unterschiede in den Bestandteilen und in ihrer Konkretheit aufweisen (vgl. hierzu auch die Aussage „Eine wesentliche Zielsetzung des ENP – nämlich den ENP als ein zukünftiges Planungsinstrument zu verwenden – wird somit in einem Großteil der ENPs nicht erreicht“ im Abschnitt „Bestandteile eines ENP sind unterschiedlich“). Eine Vereinheitlichung zur Vergleichbarkeit zukünftiger ENPs ist wünschenswert. Dies ist nun u.a. Ziel der offenen Arbeitsgemeinschaft, die vom bayerischen Gemeindetag gegründet wurde.

Die dargestellten Befragungsergebnisse decken sich weitgehend mit den Ergebnissen eines durchgeführten detaillierten Vergleichs von 15 ENPs, bei dem die untersuchten Kommunen teilweise identisch waren [2].

Hinweis: Der vollständige Artikel (inkl. aller Abbildungen) kann unter

www.ise-landshut/wir-ueber-uns/vortaegepublikationen.html

heruntergeladen werden.

Literatur

- [1] Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2011: Leitfaden Energienutzungsplan, München.
- [2] Prof. Dr. Petra Denk, Katharina Garbe, Tobias Angelmaier 2014: Qualitätscheck: Energienutzungsplan = Energienutzungsplan?, wird veröffentlicht in der EuroHeat&Power, Heft 6 (2014).

Ratenzahlung und Verrentungsmöglichkeit von Straßenausbaubeiträgen

Matthias Simon,
Rechtsanwalt in der Kanzlei
Becker Büttner Held

1. Und wir müssen doch erheben...

Wie der alte, so wird sich auch der neue Gemeinderat schnell in einem bekannten Zwiespalt wiederfinden: Sollen die Bürger für die Erneuerung und Verbesserung der beitragsfähigen Gemeindestraßen mit Straßenausbaubeiträgen belastet werden oder meidet man dieses ungeliebte gemeindliche Finanzierungsmittel entgegen der gesetzlichen Vorgaben und entgegen haushaltärer Vernunft?

Oft realisieren die kommunalen Verantwortungsträger erst in Amt und Würden, dass das Wahlkampfziel, die Belastung der Bürger zu reduzieren und gleichzeitig den Haushalt zu konsolidieren, einen Zielkonflikt in sich birgt. Aufgrund der überschaubaren Einnahmequellen des gemeindlichen Haushalts werden die Straßenausbaubeiträge dann oft erst nach langem Ringen als notwendige gemeindliche Einnahmequelle erkannt. Im Übrigen sei darauf hingewiesen: Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 GO sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayKAG normieren ein gesetzliches Erhebungsgebot.



Matthias Simon

2. Die Ratenzahlung bzw. Verrentung als neues Milderungsinstrument

Um den Gemeinden bei ihrem vorgenannten inneren Widerstreit und dem Bürger hinsichtlich dessen Belastung entgegenzukommen, hat der Gesetzgeber mit der am 1.4.2014 in Kraft getretenen KAG-Novelle 2014 eine Ratenzahlung bzw. Verrentung von Straßenausbaubeiträgen – bereits beim Vorliegen niederschwelliger Härten – ermöglicht:

Nach der Gesetzesbegründung ist dem Gesetzgeber bewusst, dass Straßenausbaubeiträge nicht selten eine Höhe erreichen können, die für den Beitragspflichtigen eine nicht unerhebliche Belastung darstellen. Daher hat sich der Gesetzgeber dazu entschieden, neben den bekannten Milderungsinstrumenten Vorauszahlung und Stundung eine ratenweise Abzahlung von Straßenausbaubeiträgen über maximal 10 Jahre zu ermöglichen. Hierzu wurde dem Art. 5 BayKAG ein nachfolgender neuer Absatz 10 angefügt:

„Die Gemeinde kann im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten oder in anderen durch Satzung bestimmten Fällen zulassen, dass Beiträge nach Abs. 1 Satz 3 in Raten oder in Form einer Rente gezahlt werden.¹Lässt die Gemeinde eine Verrentung zu, so ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist.²In dem Bescheid sind Höhe

und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen.⁴Der jeweilige Restbetrag ist mit zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen; in den Fällen des Satzes 1 Alternative 2 wird der Zinssatz in der Satzung bestimmt.⁵Der Beitragsschuldner

kann am Ende jeden Kalenderjahres den Restbetrag ohne jede weitere Zinsverpflichtung tilgen.⁶Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinn des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung gleich.“

3. Regelungsgehalt und Satzungsermessen bei niederschwelligen Härten

Aufgrund der Tatsache, dass die Rechtsprechung den Begriff der „unbilligen Härte“ bzw. der „erheblichen Härte“ als Voraussetzung für die Gewährung einer Stundung bzw. nunmehr auch einer Ratenzahlung sehr restriktiv auslegt, es in der Lebenswirklichkeit der Beitragszahler allerdings zahlreiche niederschwellige sachliche oder persönliche Härtefälle bzw. wirtschaftliche Problemsituationen geben kann, die den Gemeinderäten nicht selten Bauchschmerzen bereiten, erhalten die Gemeinden durch den neuen Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Alt. 2 KAG die Möglichkeit, in ihren Beitragsatzungen zu regeln, dass Ratenzahlungen bzw. Verrentungen auch ohne das Vorliegen einer unbilligen bzw. erheblichen Härte eingeräumt werden können.

Es obliegt somit zukünftig den Gemeinden, ob sie von der Möglichkeit einer Ratenzahlung bei derartigen niederschwelligen Härtefällen

- überhaupt Gebrauch machen wollen, und wenn ja,

- unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen.

Den Gemeinden obliegt es dabei auch, in ihrer Straßenausbaubeitragsatzung den Zinssatz festlegen, nach dem der jeweilige Restbetrag zu verzinsen ist. Nach der Gesetzesbegründung soll es sich hierbei um eine aus Sicht der Gemeinde angemessene Verzinsung handeln, die die eigenen Refinanzierungskonditionen sowie die allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 GO im Blick hat.

Als interessengerecht regelt der neue Art. 5 Abs. 10 Satz 5 KAG schließlich auch, dass der Beitragsschuldner den noch offenen Restbetrag am Ende eines jeden Kalenderjahres ohne jede weitere Zinsverpflichtung tilgen kann.

4. Fazit

Vor dem Hintergrund der nun möglichen ratenweisen Beitragszahlung bei niederschweligen Härten im Straßenausbaubeitragsrecht sollten die Gemeinden sorgfältig das Für und Wider der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in ihr gemeindliches Satzungsrecht prüfen. Die Ausfüllung des vom Gesetzgeber eröffneten Satzungsermessens lässt für die kommenden Jahre interessante Ansätze erwarten. Neben der begrüßenswerten Milderungswirkung für den Beitragspflichtigen besteht gerade mit Blick auf den Selbstbindungsgrundsatz aber auch die Gefahr einer Sichverselbständigung der Verrentung: Niederschwellige sachliche oder persönliche Härtefälle sind schnell ausgemacht und in einer Vielzahl von Haushalten

argumentativ darstellbar. Andererseits bietet die Verrentung die Möglichkeit, die sehr restriktive Handhabung der Zubilligung eines Härtefalls an die Lebenswirklichkeit des „Durchschnittshausesbesitzers“ anzunähern. Überdies ist nicht zu erwarten, dass ein Beitragspflichtiger sich auf die kostenintensivere, weil verzinste, Ratenzahlung zurückzieht, wenn ihm eine Einmalzahlung möglich ist.

Wie auch immer: Die Gesetzesnovelle, die den Gemeinden im Bereich der Straßenausbaubeitragsveranlagungen einen lange herbeigesehnten Handlungsspielraum eröffnet, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Jetzt sind die Gemeinden am Zug, die „anderen durch Satzung bestimmten Fälle“ mit Leben zu füllen.

Verabschiedung von Erstem Bürgermeister Josef Steinberger, Markt Reisbach, am 2. Mai 2014 in Reisbach

– Dankesworte des Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse –

Lieber Josef, verehrte Festgäste,

ich habe mich wirklich gefreut über die freundliche Einladung, heute im Rahmen dieser feierlichen Verabschiedung von Ihrem langjährigen Bürgermeister Steinberger Dankworte für den Bayerischen Gemeindetag formulieren zu dürfen. Ich bin gerne zu Ihnen nach Reisbach gekommen, weil mich auch eine langjährige Freundschaft zu unserem Josef Steinberger verbindet.

Lieber Josef,

heute ist dein Abschiedsabend und es gibt einiges zu berichten, was du in den letzten 40 Jahren – genauer gesagt 42 Jahren, da du ja zum Juni 1972 bis 30. April 1974 auch Gemeinderat warst, alles geleistet hast. Dabei bitte ich um



Erster Bürgermeister Josef Steinberger (links) und Direktor Dr. Jürgen Busse (rechts)

Verständnis, dass ich nicht in der Lage bin, die 40 Jahre kommunalpolitisches Wirken umfassend zu beleuchten.

Du, der Fachmann für ländliche Entwicklung, hast als Rathauschef die Gemeinde Reisbach zu einem Vorbildprojekt gemacht. Schon der Preis der Bundesdeutscher Landschaftsarchitekten von 1991 hat dies ausdrücklich gewürdigt. Natürlich sind auch die Dorferneuerungen in den Ortsteilen zu nennen. Und damit sich Bürger wohlfühlen können, hast du gemeinsam mit deinem Gemeinderat das Haus der Bürger, die Bücherei, den Kindergarten, die Kinderkrippe, das Rathaus, die Doppelsporthalle und das Hallenbad sowie Feuerwehrhäuser umgesetzt. Besonderer Verdienst kommt deiner Initiative beim Waldwegebau zu. Wenn einem solche Investitionen erfolgreich gelungen und trotzdem einen schuldenfreien Markt hinterlässt, so hat man sein Feld wohl bestellt. Der Bundespräsident hat deine Leistungen im Jahr 2000

mit dem Bundesverdienstkreuz gewürdigt und das Landwirtschaftsministerium hat dich letztes Jahr mit der Staatsmedaille letztes Jahr ausgezeichnet.

Aber du hast dich auch weit über die Gemeindegrenze hinaus engagiert, Hiermit meine ich deinen Einsatz für unseren Verband, dem Bayerischen Gemeindetag. Seit 30 Jahren bist du Kreisverbandsvorsitzender im Landkreis Dingolfing-Landau; 116 Sitzungen sind da zusammengekommen. Die Bürgermeister Niederbayerns haben dich 1996 zum Bezirkschef des Gemeindetags gewählt und seit diesem Zeitpunkt hast du im Präsidium unseres Verbands deine Stimme für die kommunale Selbstverwaltung erhoben. Dein Engagement im Abwasserzweckverband Mittlere Vils, bei der Wasserversorgung Mittlere Vils und bei der Arbeitsgemeinschaft der Ver- und Entsorgungsunternehmen Niederbayern-Oberpfalz kommen dazu.

Und wer etwas von Kommunalpolitik versteht, der darf im Kreistag nicht fehlen. So hast du von 1972 bis heute nicht nur als Kreisrat gewirkt, sondern warst auch 18 Jahre Fraktionsvorsitzender. Auf der Bundesebene bist du beim Deutschen Städte- und Gemeindebund für unsere Städte und Gemeinden seit fast 20 Jahren eingetreten.

Was uns besonders verbindet, ist dein Engagement in der Bayerischen Akademie ländlicher Raum. Du hast dort die Ideen von Alois Glück und Holger Magel zur aktiven Bürgergesellschaft begeistert aufgenommen und nicht nur in deiner Gemeinde umgesetzt, sondern du warst von 1997 bis 2012 auch in der Bewertungskommission ländliche Entwicklung für den Staatspreis Jurymitglied.

Mit sicherem Auge hast du bewertet, welche Gemeinden die Dorferneuerung erfolgreich umgesetzt haben und dazu beigetragen, dass schmucke Dörfer unseren ländlichen Raum prägen.

Lieber Josef, als Mitglied im Präsidium und dem Landesausschuss unseres Verbands warst du stets ein zuverlässiger, kompetenter und wertvoller Partner. Auf deine Worte konnten wir uns immer verlassen. Dein Sachverstand und deine kommunalpolitischen Erfahrungen haben unserer Verbandspolitik mitgeprägt.

Als unser langjähriger Präsident, Heribert Thallmair, in Ruhestand ging, warst du der Entdecker unseres heutigen Präsidenten, Dr. Uwe Brandl aus Abensberg. Du hast dabei mitgewirkt, dass sich unser Verband zum mitgliederstärksten Deutschlands entwickelt hat; nur 5 gallische Dörfer fehlen uns in Bayern noch zu 100% Mitgliedschaft. Wir haben gemeinsam eine Vielzahl dicker Bretter gebohrt und viele fruchtbare Diskussionen um die Zukunft des Bayerischen Gemeindetags geführt.

Lieber Josef, wenn ich vor wichtigen Entscheidungen zu dir nach Reisbach gekommen bin, so wusste ich stets, dass deine Meinung auch die Haltung der niederbayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister widerspiegelte. Du hast unseren Verband in Niederbayern zusammengehalten. Selbstverständlich sind alle Gemeinden Niederbayerns beim Bayerischen Gemeindetag Mitglied.

Trotz deiner überregionalen Tätigkeiten, trotz des hohen zeitlichen Aufwandes, der damit verbunden war, hast Du deine Hauptaufgabe als Erster Bürgermeister des Marktes Reisbach nie vernachlässigt.

Heute wollen wir dich, als einen herausragenden Kommunalpolitiker aus dem aktiven Dienst verabschieden. Gott sei Dank bleibt mir unsere persönliche Freundschaft, lieber Josef, auch über Deine aktive Dienstzeit erhalten.

Ich danke Dir abschließend nochmals von ganzem Herzen für Deinen großartigen Einsatz, für Deine verbandspolitisch stets loyale Arbeit, für Deine Anregungen und Hinweise aus der kommunalen Praxis und letztendlich natürlich auch für Deine persönliche Verbundenheit zum Verband, aber auch zu mir persönlich. Ich wünsche Dir für Deinen neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Der Bayerische Gemeindetag ist stolz auf Dich.



Zahlreiche Prominenz würdigte Bürgermeister Steinbergers kommunalpolitische Verdienste



Bezirksverband

Oberbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Grafing, fand in Tegernsee eine Versammlung des Bezirksverbands am 24./25. April 2014 statt.

Nach einem Grußwort des 1. Bürgermeisters der Stadt Tegernsee, Peter Janssen, referierte Regierungspräsident Christoph Hillenbrand u.a. über das Thema Asylbewerber. Nach seinen Worten nimmt die Regierung von Oberbayern nahezu alle angebotenen Plätze in den Gemeinden für mehr als 50 Personen als Gemeinschaftsunterkünfte an. Dabei wird bisher nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit bei den Angeboten vorgegangen. Des Weiteren berichtete er über die Breitbandförderung und machte deutlich, dass 104 oberbayerische Gemeinden neu in das Verfahren aufgenommen wurden. Er dankte dem ausscheidenden Vorsitzenden Rudolf Heiler für die gute Zusammenarbeit und nannte als Beispiele das Konjunkturpaket II sowie die Hochwasserhilfe in den Jahren 2005 und 2013.

Bezirkstagspräsident Josef Mederer berichtete über die Leistungen des Bezirks Oberbayern und wies darauf hin, dass die vom Staat im Rahmen des Art. 15 FAG gewährten Fördermittel in Höhe von 120 Mio. nur 10% des tatsächlichen Aufwands des Bezirks abdecken. Des Weiteren legte er dar, dass im Rahmen des diskutierten Bundesleistungsgesetzes die für die Kommunen in Aussicht gestellten 1 Mrd. Euro für Bayern 150 Mio. bedeuten. Von besonderer Bedeutung ist dabei

die Zusage von Herrn Staatsminister Dr. Söder, dass die Mittel direkt an die Kommunen durchgeleitet werden sollen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse referierte über den kommunalen Finanzausgleich und machte deutlich, dass die kommenden Diskussionen über eine bessere Verteilung der Finanzmittel nicht einfach sein werden. Zum Thema „Windkraft“ stellte er die neue Rechtslage in Bayern dar; die Bayerische Bauordnung soll entsprechend geändert werden, so dass künftig die Abstandsflächen für Windkraftanlagen 10 H getragen werden. Dies bedeutet, dass bei einer Anlage von 200 m Höhe ein Abstand zur Wohnbebauung von 2000 m notwendig sein wird. Des Weiteren sprach er das Landesentwicklungsprogramm und die Breitbandförderung in Bayern an.

Staatsminister Dr. Markus Söder ging in seinem Vortrag auf die Themen „Finanzausgleich“, „Landesentwicklung“ und „Breitband“ ein. Er kündigte an, dass im Juli dieses Jahres ein ausführliches Finanzausgleichsgespräch stattfinden wird, in welchem auch die Strukturfragen sowie die Frage, wie das Geld besser verteilt werden kann, zu erörtern sind. Dabei soll auch das Verhältnis Gemeinden/Landkreise genauer beleuchtet werden. Nach seiner Auffassung zeichnen sich bei der Ent-

wicklung des Freistaats Bayern unterschiedliche Geschwindigkeiten ab, so dass insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden eine bessere Förderung erhalten müssen. Dabei wies er darauf hin, dass z. B. die Landeshauptstadt München 2014 Schlüsselzuweisungen von 94 Mio. Euro erhalten hat, obwohl sie dieses Jahr 5 Mrd. Euro Gewerbesteuer eingenommen hat und zusätzliche staatliche Leistungen im Doppelhaushalt 2013/2014 in Höhe von 8 Mrd. Euro als Einnahmen verzeichnen konnte. Zum Landesentwicklungsprogramm ging er auf die Fortschreibung bei den zentralen Orten ein und zeigte Bereitschaft, Vorgaben im LEP, wie das Anbindegebot, mit mehr Flexibilität auszustatten. Bei der Breitbandförderung betonte er darauf hin, dass der Bund in der Pflicht steht, die Förderbestimmungen zu ändern. Zudem ist es dessen Aufgabe, bestimmte Rahmenbedingungen, wie z.B. Zulassung des vectoring, neu zu formulieren und mit der Europäischen Kommission zu erörtern. Das neue Förderprogramm weist einen Rahmen von 1,5 Mrd. Euro aus und soll mit erheblichen Verfahrenserleichterungen ausgestattet werden. Zudem wird ein Startgeld in Höhe von 5.000 Euro gewährt und die Auszahlung soll sukzessive im laufenden Verfahren gewährt werden. Das Ministerium wird nach Genehmigung des



v.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern Rudolf Heiler, Regierungspräsident von Oberbayern Christoph Hillenbrand und Bezirkstagspräsident von Oberbayern Josef Mederer

Programms durch Brüssel veröffentlichten, wieviel Geld jede Gemeinde erhält. Dabei machte der Minister deutlich, dass zwar bis 2018 jede Gemeinde mit entsprechenden Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden kann, jedoch nicht jeder Haushalt.

Der Vorsitzende Rudolf Heiler stellte in seinem Rechenschaftsbericht das umfangreiche Tagungsprogramm des Bezirksverbands in den letzten 6 Jahren dar. Höhepunkt der Veranstaltung waren die Ernennung von Herrn Heiler zum Ehrenvorsitzenden sowie die Ehrung der ausscheidenden Kreisverbandsvorsitzenden.

Kreisverband

Amberg-Sulzbach

Richtig schmackhaft gemacht hat Albert Füracker, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Landesentwicklung, den Bürgermeistern des Kreisverbands den raschen Einstieg in den Breitbandausbau anlässlich einer Verbandsversammlung am 31. März 2014 im Rathaus von Ursensollen, zu der Kreisverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen, einlud. „Ich kann nur an alle Gemeinden appellieren, soweit noch nicht geschehen, in die Planungen einzusteigen.“ Ab jetzt ist für die Landkreiskommunen die Breitbanderschließung Thema Nummer 1 in ihren Rathäusern.

Eine zentrale Rolle beim Breitbandausbau in Bayern hat dabei die Vermessungsverwaltung erhalten. Die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung begleiten die Kommunen mit einem kompetenten Breitbandmanager je Landkreis als Ansprechpartner durch das Verfahren, teilte Finanzstaatssekretär Füracker in der Bürgermeisterrunde mit. „Der Breit-

bandausbau gehört zur Grundversorgung eines Staates genauso wie die Autobahn oder die Schienennetze“, meinte dazu der 1. Bürgermeister Franz Mädler, Ursensollen.

Das digitale Netz ausbauen sei zwar weder die originäre Aufgabe der Kommunen, noch des Landes sondern eine Bundesaufgabe, die wir hier in Bayern flächendeckend angehen, informierte der Staatssekretär. Bis 2018 soll in Bayern schnelles Internet in der Fläche erreicht werden und dies wird nicht die letzte Etappe sein, die mit dieser Entwicklung einhergeht. Und: „Auch die Telekommunikationsunternehmen sind kooperativ zur Unterstützung der technischen Gesamverbesserung geworden.“

„Was auf jeden Fall gemacht werden muss, ist eine ordentliche Planung der Kommunen.“ meinte Füracker. Um überhaupt in die Planungsarbeiten einzusteigen gibt es schon eine Grundförderung von 5.000 Euro.

Die Maßzahl der Besiedlungsdichte war in München nicht der Maßstab für die Förderung, denn dünn besiedelte Gemeinden können bis zu 950.000 Euro Höchstförderung erhalten. Bei interkommunaler Zusammenarbeit kommen weitere 50.000 Euro dazu. MdL Dr. Harald Schwartz geht davon aus, dass sehr viele Landkreiskommunen näher an der Höchstfördergrenze liegen als an der 500.000-Euro-Marke.

Zum angesprochenen „Vertoring Verfahren“ hörte man in der Versammlungsrunde, dass es dazu keine Fördermöglichkeit gibt. Eingedampft werden sollen mit dem neuen Förderprogramm auch die bisher 19 Antragschritte, wenn die DSL-Überlegung der einzelnen Gemeinde getroffen worden ist. Die EU müssen zwar noch das Programm mit absegnen, aber fertige Schubladenpläne stehen in den nächsten Monaten für ein schnelles Handeln gut an.

Kitzingen

Am 8. April 2014 fand unter Leitung des stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Erich Hegwein, Stadt Marktbreit, im Lagerhaus Marktbreit die letzte Verbandsversammlung für diese Amtsperiode statt. Auf der Tagesordnung standen insbesondere die aktualisierten Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte, Marktgemeinderäte und Stadträte des Bayerischen Gemeindetags sowie die konstituierenden Sitzungen der Gremien zu Beginn der neuen Wahlperiode. Zur Versammlung eingeladen waren daher auch interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gemeindeverwaltungen, die zahlreich erschienen sind. Zu den genannten Themen referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.



v.l.n.r.: 1. Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen, Staatssekretär Albert Füracker, 1. Bürgermeister Franz Mädler, Ursensollen

Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld

Die Vorsitzende des Kreisverbands Rhön-Grabfeld, 1. Bürgermeisterin Birgit Erb, Markt Oberelsbach, und der Vorsitzende des Kreisverbands Bad Kissingen, 1. Bürgermeister Siegfried Erhard, Oerlenbach, luden am 9. April 2014 zu einer gemeinsamen Versammlung der Kreisverbände in den Kursaal im Kurpark Bad Bocklet ein. Für 1. Bürgermeister Siegfried Erhard, gleichzeitig auch Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags, stellte dies zugleich eine Abschiedsversammlung dar. Am Vormittag tagte daher zunächst der Kreisverband Bad Kissingen. Der Vorsitzende gab dort einen Rückblick auf die Arbeit des Kreisverbands und die wesentlichen Themen in der Wahlperiode 2008/2014. Im Anschluss würdigten unter anderem Herr Landrat Thomas Bold und der 2. Vorsitzende des Kreisverbands, 1. Bürgermeister Gotthard Schlereth, das langjährige Engagement des Vorsitzenden nicht nur für die Gemeinde Oerlenbach, sondern auch für den Kreisverband Bad Kissingen und den Bayerischen Gemeindetag insgesamt. Verabschiedet wurden daneben auch weitere 13 verdiente erste Bürgermeister im Kreisverband. Nach der feierlichen Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder gab Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags allgemeine Informationen zur Verbandsarbeit und zum Thema interkommunale Zusammenarbeit.

Auf der Tagesordnung standen weiter insbesondere die aktualisierten Geschäftsordnungsmuster für Gemeinderäte, Marktgemeinderäte und Stadträte des Bayerischen Gemeindetags sowie die im Mai durchzuführenden konstituierenden Sitzungen der Gremien. Hierzu und zu weiteren aktuellen Themen, insbesondere einer Nachlese zu den Kommunalwahlen 2014, referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Angesprochen wurden auch das neue Breitbandförderprogramm, aktuelle Entwicklungen zum Vorha-

ben des Netzausbaus und zur „10 H-Regelung“ sowie das Thema Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Nach Diskussion zu den Geschäftsordnungsmustern, insbesondere zu den Themen Digitalisierung und Transparenz der Gremienarbeit, schlossen die Vorsitzenden die Versammlung.

Weißenburg-Gunzenhausen

Am 10. April 2014 fand die Kreisverbandsversammlung des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen auf dem Brombachsee statt. Der Kreisverbandsvorsitzende, Werner Mößner, begrüßte die teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wie auch den Landrat Gerhard Wägemann des Kreises Weißenburg-Gunzenhausen. Herr Mößner informierte über die Aktivitäten des Kreisverbands in den letzten 6 Jahren, ehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für das Engagement im Kreisverband und gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Weiter informierte der Referent der Geschäftsstelle Direktor Hans-Peter Mayer über aktuelle Themen aus dem Bereich des Gesetzes für kommunale Wahlbeamte. Dabei spannte er den Bogen von Entschädigungs- und Besoldungsfragen der ehrenamtlichen/berufsmäßigen Bürgermeister bis hin zu Fragen der Versorgung bzw. der Gewährung von Überbrückungshilfe und Ehrensold im Rahmen des Vortrags konnten eine Reihe von Fragen der anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beantwortet werden. Daneben gab der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags einen Überblick über das neue Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags. Dabei wurde auf die wichtigsten Neuerungen eingegangen.

Ebersberg

Am 28. April 2014 fand eine Versammlung des Kreisverbands im Gasthaus

Suck in Alxing, Gemeinde Bruck, statt. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing, berichtete 1. Bürgermeister Josef Schwäbl, Gemeinde Bruck, über aktuelle kommunalpolitische Themen der gastgebende Kommune. Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Grundlegendes im Datenschutzrecht, über die Aufgaben eines kommunalen Datenschutzbeauftragten im speziellen und über das Thema Videoüberwachung in den Kommunen. Eine kurze Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an.

Nach dem Kassenbericht für die Jahre 2008 bis 2014 durch den Vorsitzenden und seiner Entlastung durch die Versammlung gab der Vorsitzende eine Übersicht über die Schwerpunkte der Verbandsarbeit von 1990 bis 2014. Nach der Verabschiedung der ausscheidenden Bürgermeister wurde ein Termin für die nächste, konstituierende, Kreisverbandsversammlung gefunden.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Bürgermeister a.D. Georg Klaußner, Gemeinde Untermeitingen, Vorsitzender des Kreisverbandes Augsburg, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Udo Ockel, Markt Kirchseeon, Vorsitzender des Kreisverbandes Ebersberg, zum 55. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Manfred Porsch, Gemeinde Speichersdorf, Vorsitzender des Kreisverbands Bayreuth, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Josef Beimler, Markt Waldthurn, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt a.d. Waldnaab, zum 60. Geburtstag.

Spargelessen bei Präsident Dr. Uwe Brandl in Abensberg am 7. und 15. Mai 2014



Staatssekretär Albert Füracker, MdL und Präsident Dr. Uwe Brandl



Staatsministerin Ilse Aigner, MdL und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse



Ehrenpräsident Heribert Thalmair und Leiterin der Bayerischen Staatskanzlei Ministerialdirektorin Karolina Gernbauer



Thomas Kreuzer, MdL, Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion mit Angelika Schorer, MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bayerischen Landtags und Ministerialdirektor Martin Neumeyer, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Veranstaltungen für neugewählte Bürgermeister sind ein voller Erfolg

Plötzlich Bürgermeister! Fast ein Drittel der Rathäuser in Bayern haben seit dem 1. Mai 2014 eine neue Chefin oder einen neuen Chef. Viele dieser „frischen“ Bürgermeisterinnen und Bürgermeister betreten damit völliges Neuland, nicht selten sind es echte Quereinsteiger ohne Verwaltungs- oder Gemeinderatserfahrung, die jetzt das Unternehmen „Kommune“ leiten müssen. Um den Neulingen einen möglichst reibungslosen Einstieg zu ermöglichen, hat der Bayerische Gemeindetag – wie schon nach den Wahlen 2002 und 2008 – über seine Kommunalwerkstatt Seminare für neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angeboten. In allen sieben Regierungsbezirken hatten die frischgebackenen Rathauschefs Gelegenheit, sich in dreitägigen Veranstaltungen über die „Basics“ des Bürgermeisteramts zu informieren. Die Palette der Themen reichte von der Gemeindeordnung bis zum

Baurecht, von den kommunalen Finanzen bis zu Bildung, Kinderbetreuung und Schulen. Abgeschlossen wurden die Seminare jeweils durch eine Diskussionsrunde mit einem erfahrenen Kollegen. Wegen der großen Nachfrage nach diesen Schulungen werden im Juli noch vier weitere Termine stattfinden. Dann werden fast 450 neugewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die Seminare besucht haben.



Fachtagung 10 Jahre Praxisforum VERGABE aktuell

Seit langem wurden die neuen EU-Vergaberichtlinien erwartet – am 28. März 2014 wurden diese nun endlich veröffentlicht und müssen innerhalb von zwei Jahren in deutsches Recht umgesetzt werden. Dabei lassen die EU-

Vergaberichtlinien den Gesetzgebern wenig Spielraum. Es ist daher für alle Vergabeverantwortlichen ratsam, sich frühzeitig über die wesentlichen Änderungen zu informieren und die Auswirkungen auf die eigene Vergabepraxis zu kennen.

Da die neue EU-Vergaberichtlinien alle Bereiche betreffen, haben wir unser Tagungskonzept in diesem Jahr umgestellt. Bevor wir die Themen und Teilnehmer in gewohnter Weise nach VOL und VOB trennen, bieten wir am ersten Tag einen allgemeinen Rückblick und Ausblick an. Wir starten mit der aktuellen Rechtsprechung und haben die besonders relevanten Urteile für Sie ausgewählt. Anschließend berichtet Herr Prof. Burgi über die neue EU-Vergaberichtlinie und deren Umsetzung in Deutschland. Dabei werden sowohl die Licht- als auch die Schattenseiten der Richtlinie aus dem Blickwinkel der Kommunen beleuchtet. Zum Abschluss des allgemeinen Vergabeteils bieten wir einen Vortrag, der Ihnen einen Überblick über die Vergabearten und die Auswahl des richtigen Verfahrens aufzeigen wird.

Am zweiten Tag wird dann zwischen VOL und VOB getrennt und die jeweils besonders wichtigen Änderungen und Neuerungen werden von erfahrenen Vergabereferenten vorgestellt und besprochen.

Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Praxisforum VERGABE aktuell 2014 ein und freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Zielgruppe:

Führungskräfte und Mitarbeiter der öffentlichen Hand, die mit der öffentlichen Auftragsvergabe nach VOL/VOB befasst sind. Freiberuflich Tätige, die für öffentliche Auftraggeber Vergaben durchführen.

Termin und Ort:

09. – 10. Juli 2014 in Augsburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung
Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten.



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, erläutert den Seminarteilnehmern die Funktionsweise des Verbands

Anmeldungen:

Bitte direkt an di

Bayerische Akademie für Verwaltungs-
Management GmbH
Ridlerstraße 75, 80339 München
Fax 089 / 21 26 74 77

parringer@verwaltungsmanagement.de

gronbach@verwaltungsmanagement.de

Das ausführliche Programm
zum download auf:

www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2014.



Nachbarschaftshilfe vor Ort – Sozialer Zusammenhalt in der Zukunft

Fachtagung von NENA

Am 11. Juli 2014 greift das Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune, gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag und weiteren Kooperationspartnern, im Rahmen einer Fachtagung in Ursensollen Fragen rund um Aufbau, Organisation und Weiterentwicklung von Nachbarschaftshilfen auf. So unterschiedlich diese Projekte in ihrer Entstehung, Trägerschaft und Ausgestaltung sind, sie alle wollen schnell und unkompliziert helfen und die Menschen im täglichen Leben bei Überforderung entlasten. Kommunen können bei der Gründung von Nachbarschaftshilfen in Zusammenarbeit mit Verbänden und engagierten Menschen

vor Ort eine zentrale Rolle einnehmen. Neben Fachvorträgen berichten Vertreter aus neuen und alt eingesessenen Einrichtungen von ihren Erfahrungen und geben Tipps für die Neugründung solcher Initiativen.

Das Tagungsprogramm sowie weitere Informationen zu Veranstaltungsort und Anmeldung finden Sie unter www.lbe-bayern.de (dort ist auch eine online-Anmeldung möglich).



Bildungspotentiale nutzen – Zukunfts- chancen für Deutschland

„Wie meistern wir den demografischen Wandel?“ – Innovativ und kontrovers gibt der elfte Zukunftskongress für Bildung und Betreuung Invest in Future mögliche Antworten auf diese Frage. Die Zukunftsforscherinnen und -forscher, Gerhard de Haan, Leiter des Institut Futur der Freien Universität Berlin, Kirsten Brühl vom Zukunftsinstitut des Matthias Horx sowie Trendbeobachter Mathias Haas analysieren zentrale Zukunftstrends und geben Anregungen fürs Mitgestalten. Gerhard Dix vom Bayerischen Gemeindetag referiert über innovative Konzepte frühkindlicher Bildung im ländlichen Raum. Interessierte aus Unternehmen, Verbänden, Kommunen, von Bildungsträgern sowie aus Wissenschaft und pädagogischer Praxis sind dazu am 27. und 28. Oktober 2014 nach Stuttgart eingeladen (www.invest-in-future.de).

Die deutsche Bevölkerung schrumpft, ihr Altersdurchschnitt steigt: Dieser Strukturwandel wird die Gesellschaft in allen Bereichen gravierend verän-

dern. Kreative, unabhängig denkende Köpfe sind gefragt, die neue Ideen entwickeln und so ein Land mit immer mehr älteren und immer weniger jüngeren Menschen positiv gestalten. Wie müssen gute Rahmenbedingungen aussehen, damit Kinder und Jugendliche so aufwachsen, dass sie solche Herausforderungen künftig innovativ lösen können? Renommierte Zukunftsforscher skizzieren während des Kongresses Invest in Future am 27. und 28. Oktober 2014 in Stuttgart Megatrends in Gesellschaft und Arbeitswelt, die wichtige Hinweise für die Gestaltung von Bildungsprozessen geben.

Wie können Kommunen den Wandel gestalten?

Doch wie lassen sich angesichts sinkender Kinderzahlen und einer zunehmend multikulturell geprägten Bevölkerung gute Rahmenbedingungen für gelingende (Bildungs-)Biografien gestalten? Sind die Bündelung von Einrichtungen oder der Ersatz mobiler Kitas gute Lösungen in Zeiten der demografischen Veränderung? Wie lassen sich in einer von Zuwanderung geprägten Gesellschaft, Inklusionskonzepte erfolgreich umsetzen? Trendbeobachter Mathias Haas macht in seinem Vortrag Mut, den aus gesellschaftlichen Trends resultierenden Wandel zu gestalten.

Weitere Informationen und Kontakt

Im Internet gibt es weitere Information zum Kongress Invest in Future sowie zur begleitenden Messe unter: www.invest-in-future.de.

Als Leser unserer Zeitschrift profitieren Sie von einem 20-prozentigen Rabatt:

Tageskarte, 27.10.2014
137,50 Euro
inkl. MwSt. (statt 165 Euro)

Tageskarte, 28.10.2014
137,50 Euro
inkl. MwSt. (statt 165 Euro)

2-Tageskarte, 27./28.10.2014
250,00 Euro
inkl. MwSt. (statt 300 Euro)

Geben Sie dazu einfach den Code **RaBa BayGT14** in das Bemerkungsfeld der Anmeldemaske ein.



Ratgeber zur Schulwegsicherheit

Der Ratgeber zur Schulwegsicherheit ist ein Buch für Eltern und soll Lust machen, die Sicherheit von Kindern zu Beginn des neuen Schuljahres zum Thema zu machen und die ABC-Schützen, i-Dötzchen, Schulanfänger richtig auf alle Gefahren vorzubereiten.

Aber es lauern viele Gefahren auf dem Schulweg, so der Autor und führende Experte in der Gewaltprävention an Grundschulen Ralf Schmitz. Er gibt in seinem neuen Buch „Schulwegsicherheit“ eine Menge Tipps und Ratschläge für Eltern und deren Kinder. In jedem Kapitel wird eine Handlungsaufforderung ausgesprochen und viele Tricks für den Schutz der Einschulungskinder verraten. Ralf Schmitz ist seit 20 Jahren als Sicherheitsexperte an den Grundschulen unterwegs.

Untermalt werden die spannenden Texte durch ansprechende Bilder.

Das Buch fördert die Sicherheit der Grundschul Kinder, motiviert junge Eltern zum Lesen, erhöht den Selbstschutz eines Kindes und verbessert die Gefahrenerkennung und Vermeidung von gefährlichen Situationen im Vorfeld.

Das Buch ist eine Pflichtlektüre für jede Lehrkraft in der Primarstufe und Eltern, die die Sicherheit ihres Kindes fördern möchten.

Auch die To-do-Listen und Ablaufpläne im Buch helfen den Eltern bei der direkten Umsetzung. Der Ratgeber ist ab dem 1.5.2014 in allen Buchhandlungen erhältlich oder im Internet unter <http://www.sicher-stark-team.de/shop.cfm>.



Veranstaltung zu Energie- und Sozialgenossen- schaften in Beilngries

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. führt gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag die Veranstaltung „Erfolgsmodell Genossenschaft: Regionale Entwicklung gemeinschaftlich gestalten“ am 7. Juli 2014 in Beilngries durch.

Eine wichtige Aufgabe der Kommunen ist es, das bürgerschaftliche Engagement zu aktivieren und zu fördern. Die Energiewende und der demografische Wandel sind aktuelle Themen, die insbesondere ländliche Räume einerseits vor Herausforderungen stellen, andererseits auch Chancen bieten.

Im Rahmen der Veranstaltung werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verantwortlichen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen anhand von Praxisbeispielen Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Kommunen gemeinsam mit Bürgern die Entwicklung vor Ort – insbesondere im sozialen und im Energiebereich – gestalten können.

Genossenschaftliche Unternehmen sind Ausdruck von gemeinschaftlichem Handeln und bieten für Bürger wie auch für kommunale Akteure das Potenzial, Kräfte zu bündeln und sich aktiv an der zukünftigen Gestaltung in der Gemeinde zu beteiligen. Sie erhalten Informationen über die Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft, die Gestaltungsmöglichkeiten sowie den Gründungsprozess.

In Praxisforen stellen Referenten ihre Genossenschaft vor und berichten von der Arbeit wie auch den Projekten ihrer Unternehmen. Die Veranstaltung bietet für Sie eine Plattform, mit unterschiedlichen Know-How-Trägern in einen Erfahrungsaustausch zu treten. Nähere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Sie unter info@abg-bayern.de.

6. Neumarkter Nachhaltigkeits- konferenz

Für die 6. Neumarkter Nachhaltigkeitskonferenz mit dem Titel „Impulse für den Klimaschutz durch neue Wege bei der Mobilität“ konnten wieder namhafte Referenten, allen voran Frau Prof. Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, gewonnen werden. Weitere Referenten sind Dr. Weert Canzler vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung mit seinem Vortrag zum Thema „Keine Energiewende ohne Verkehrswende“, der Präsident der Technischen Hochschule Deggen-dorf Prof. Dr. Peter Sperber, der das Projekt E-Wald Carsharing vorstellen wird und Dr. Peter Brandauer, der Bürgermeister der Modellgemeinde für „sanfte Mobilität“ Werfenweng im Salzburg Land.

Die Konferenz beginnt um 9.00 und endet um 13.00 Uhr. Im Anschluss wird auf dem gesamten Residenzplatz eine große „E-Fahrzeugschau“ veranstaltet, bei der alles rund um das Thema „E-Mobilität“ vorgestellt wird: Elektro- und Hybridautos, E-Bikes sowie eine Ausstellung vorhandener städtischer Fahrzeuge.

Das vollständige Programm der Konferenz finden Sie auch im Internet unter www.neumarkter-nachhaltigkeitskonferenz.de. Dort können Sie sich direkt online anmelden!



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
E-Mail: h_auer@web.de

Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Tanklöschfahrzeug TLF 4000 – Stadt Helmbrechts (Landkreis Hof)

Die Stadt Helmbrechts (Landkreis Hof) wird voraussichtlich im Jahr 2015 oder 2016 ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000 beschaffen. Aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung Festbetrag um 10%) sucht die Stadt nun eine weitere Kommune, die 2015 oder 2016 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen wird.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Freiwillige Feuerwehr Helmbrechts
Kommandant Markus Richter
Tel. 0170 / 4358700
E-Mail: richter.helmbrechts@freenet.de

Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS Gemeinde Karsbach

Die Gemeinde Karsbach (Landkreis Main-Spessart) beabsichtigt im Zeitraum 2014/2016 ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS zu beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Zuwendungsfestbetrages um 10%) sucht die Gemeinde Karsbach eine weitere Kommune, die 2014/2016 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main
1. Bürgermeister Martin Göbel
Gemeinde Karsbach
Frankfurter Str. 4a
97737 Gemünden a. Main
Tel. 09351 9724-17
E-Mail: Martin.Goebel@vgem-gemuenden.bayern.de

Verwaltungsgemeinschaft Gemünden a. Main
Sachbearbeiter Benedikt Steigerwald
Frankfurter Str. 4
97737 Gemünden a. Main
Tel. 09351 9724-32
E-Mail: Benedikt.Steigerwald@vgem-gemuenden.bayern.de



Bayerische Verwaltungsschule – BVS, München

(überarbeitete und neu aufgelegte Lehrbücher und Schriften)

Grundlagen des Arbeits- und Tarifrechts

Band 14 a, Rechtsstand April 2013, Preis € 15,00

Einführung in das Recht

Band 1, Rechtsstand August 2013, Preis € 23,00

Kommunalrecht

Band 8, Rechtsstand August 2013, Preis € 23,00

Öffentliches Baurecht

Band 26, Rechtsstand September 2013, Preis € 25,00

Am Arbeitsplatz ausbilden – Grundlagen und Methoden der Schreibtischpädagogik

Heft 9 (neu), Rechtsstand Oktober 2013, Preis € 15,00

Kommunale Haushaltswirtschaft der Gemeinden in Bayern nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Band 21 b (neu), Rechtsstand November 2013, Preis € 25,00

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Merching

Straßenverkehrsordnung für die Praxis

Aktualisierung März 2014, auf CD-ROM

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Co. KG, Wiesbaden

Schaetze/Busse:

Baugesetzbuch / Baunutzungsverordnung
20. Nachlieferung

Schaetze/Busse:

Baugesetzbuch / Baunutzungsverordnung
21. Nachlieferung

Schaetze/Busse:

Baugesetzbuch / Baunutzungsverordnung
22. Nachlieferung

Schulz/Ellmayer:

Brand- und Katastrophenschutz in Bayern
Kommentar 2013

Die neue Loseblattausgabe vereint den bewährten, jetzt in der 6. Auflage vorliegenden Kommentar von Norbert Schulz zum Recht des Brandschutzes in Bayern mit dessen von Hans Ellmayer fortgeführtem Kommentar zum Bayerischen Katastrophenschutzgesetz

Beide Bereiche der Gefahrenabwehr stehen in engster Beziehung zueinander; dass sie in Bayern nun erstmals in einem Erläuterungswerk zusammen dargestellt werden, entspricht ebenso den Bedürfnissen der Praxis wie ihrer inhaltlichen Verflechtung.

Der Kommentar berücksichtigt neben den bestehenden Rechtsvorschriften auch die derzeit geltenden Verwaltungsvorschriften und grundsätzlichen Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Der Kommentar wendet sich an Gemeinden und Katastrophenschutzbehörden, an Führungskräfte der Feuerwehren und der anderen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, darüber hinaus an alle Mitwirkenden im Brand- und Katastrophenschutz, die sich über ihre Rechte und Pflichten zum Thema kompetent und sicher informieren wollen.

Loseblattausgabe, Preis € 49,00

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

I. Aus dem Parlament

1. Transparenz-Papier – Kommunen fallen in den Anwendungsbereich

Das Europäische Parlament hat am 15. April per Beschluss einer Änderung der interinstitutionellen Vereinbarung mit der Kommission über das Transparenz-Register zugestimmt. Danach wird explizit von kommunalen Behörden als Organisationen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen, erwartet, dass sie sich im Transparenz-Register registrieren lassen. In der bisherigen interinstitutionellen Vereinbarung war noch festgelegt, dass kommunale Behörden wie z.B. auch regionale Behörden nicht in den Anwendungsbereich des Registers fallen.

Von welchen Kommunen wird der Eintrag erwartet?

Eintragen sollten sich nach der geänderten interinstitutionellen Vereinbarung alle Kommunen, die auf die Politikgestaltung oder -umsetzung und die Beschlussfassungsprozesse der EU-Organe mittelbar oder unmittelbar Einfluss nehmen, indem sie insbesondere

- mit Mitgliedern und Mitarbeitern der EU-Organe Kontakt aufnehmen,
- Schreiben, Informationsmaterial und Diskussions- und Positionspapiere verbreiten,
- Veranstaltungen/Treffen organisieren, zu welchen Vertreter der EU-Organe eingeladen werden, oder
- sich an Konsultationen beteiligen.

Ungleichbehandlung gegenüber anderen öffentlichen Stellen

Das Register gilt z.B. nicht für staatliche Stellen der Mitgliedstaaten. Auch regionale Behörden und ihre Vertretungen sind nicht verpflichtet, sich registrieren zu lassen. Dass die Kommunen und ihre Europabüros nicht wie die Bundesländer und Landesvertretungen behandelt, sondern stattdessen mit Lobbyisten, welche Partikularinteressen vertreten, gleichgestellt werden, ist nicht nachvollziehbar. Dies entspricht nicht der Rolle, die den Kommunen nach dem Vertrag von Lissabon im politischen Mehrebenensystem zukommt.

Welche Folgen wären bei Nichtregistrierung möglich?

Im Beschluss über die Änderung der interinstitutionellen Vereinbarung fordern die Abgeordneten vom Präsidium die Erwägung, für nicht registrierte Akteure im Geltungsbereich des Transparenz-Registers z.B.

- den Zugang zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments einzuschränken,
- die Teilnahme an Anhörungen als Redner nicht zu gestatten sowie
- die Mitwirkung bei der Veranstaltungsdurchführung und/oder -ausrichtung nicht zu genehmigen.

Ferner fordert das Parlament die Kommission auf, folgende oder ähnliche Maßnahmen gegenüber nicht registrierten Akteuren im Transparenz-Register-Geltungsbereich zu ergreifen:

- Verringerung der Zahl der Treffen,
- Einschränkung der Beteiligung an beratenden Einrichtungen und Sachverständigen-Gruppen,
- Ausschlagen von Veranstaltungseinladungen an Bedienstete der Kommission und
- Einschränkung der Möglichkeit, Veranstaltungen in den Räumlichkeiten bzw. unter Schirmherrschaft der Kommission (mit)auszurichten.

Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die genannten Aufforderungen in den hausinternen Regelungen niederschlagen werden. Begrüßenswert wäre es, wenn hier noch den Unterschieden zwischen Kommunen und Lobbyisten mit Partikularinteressen Rechnung getragen werden könnte.

Nach dem Willen des Parlaments soll die Kommission bis Ende 2016 einen Legislativvorschlag für die Einrichtung eines verbindlichen Transparenz-Registers vorlegen.

Standardformular „Geschichte eines Rechtsakts“

Erwähnenswert ist ferner, dass der Parlamentsbeschluss ein Standardformular für die Berichterstattung in den Parlamentsausschüssen fordert, mit dem auf freiwilliger Basis die „Geschichte eines Rechtsakts“ (Treffen mit allen Lobbyisten, welche den Bericht maßgeblich beeinflussen) veröffentlicht werden kann.

Links

Der angenommene Text (S. 378 ff.) findet sich unter www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140415+SIT-06+DOC+WORD+V0//DE&language=DE. Weitere Informationen sind unter www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=P&reference=20140415&secondRef=ITEM-008-36&language=DE&ring=A7-2014-0258 einsehbar.

2. Kostenreduktion beim Breitbandausbau: Richtlinie verabschiedet

Am 15. April nahm das Plenum des EU-Parlaments den zuvor verhandelten Kompromiss „über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation“ mit großer Mehrheit (639 „Ja“, 18 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen) an. Ziel ist es, bestehende Infrastrukturen wie Fernleitungen, Masten, Gebäude und Gebäudeeingänge u.v.m. zu nutzen und einen effizienteren Ausbau neuer Infrastrukturen zu ermöglichen. Insgesamt sollen so die Kosten für den Breitbandausbau gesenkt werden. U.a. wird die Rechtsform von einer Verordnung in eine Richtlinie abgeändert und damit ein größerer nationaler Ausgestaltungsraum ermöglicht (vgl. Brüssel Aktuell 13/2013).

Hintergrund: Nach dem Motto „Mit weniger Baustellen zu günstigeren Breitbandnetzen für alle“ soll ein Drittel der heute anfallenden Kosten beim Breitbandausbau gespart sowie das Ziel der Europa 2020-Strategie und der Digitalen Agenda (Breitbandzugang mit Geschwindigkeiten von mehr als 30 Mbit/s für alle Europäer und Internetanschlüsse mit mehr als 100 Mbit/s für mindestens 50 % der EU-Haushalte) erreicht werden.

Kommissionsvorschlag und Abänderung der Rechtsform

Die EU-Kommission veröffentlichte am 26. März 2013 einen Vorschlag für eine für alle Mitgliedstaaten unmittelbar geltende „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation“ (siehe Brüssel Aktuell 13/2013), um die Bedingungen für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Dieser Vorschlag wurde nach erfolgreichen Trilogverhandlungen zwischen Rat, Parlament und EU-Kommission vom Plenum des Europäischen Parlaments am 15. April angenommen (siehe Brüssel Aktuell 44/2013). Erfreulich ist insbesondere, dass auf EU-Ebene die ursprünglich beabsichtigte Rechtsform abgeändert wurde. Eine Richtlinie gewährt den nötigen nationalen Spielraum zur Ausgestaltung und trägt nationalen Besonderheiten besser Rechnung als eine Verordnung, die weitreichende, unmittelbar geltende Rechte und Pflichten festgelegt hätte.

Adressaten und Anwendungsbereich der Richtlinie – Ausnahme für den Trinkwasserbereich

Die Richtlinie gilt nicht nur für Betreiber öffentlicher Kommunikationsnetze, sondern für alle Eigentümer oder Inhaber von Nutzungsrechten an großen, überall vorhandenen physischen Infrastrukturen, die sich für die Aufnahme von Komponenten elektronischer Kommunikationsnetze eignen, wie Netze für Dienstleistungen in den Bereichen Strom (inkl. öffentlicher Beleuchtung), Gas, Wasser (inkl. Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie Kanalisationssysteme), Fernwärme und Verkehr (inkl. Schienen, Straßen, Häfen und Flughäfen). Als physische Infrastrukturen sind Netzkomponenten gemeint, die wiederum andere aufnehmen sollen, selbst jedoch nicht zu aktiven Netzkomponenten werden. Hierzu zählen z.B. Fernleitungen, Masten, Leitungsrohre, Kontrollkammern, Einstiegsschächte, Verteilerkästen, Gebäude und Gebäudeeingänge, Antennenanlagen, Türme und Pfähle. Netzkomponenten, die für die Versorgung mit Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne des Art. 2 Nr. 1 der Richtlinie 98/83/EG des Rates genutzt werden, sind keine physischen Infrastrukturen im Sinne dieser Richtlinie. Somit werden Trinkwasserleitungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.

Zugang zu bestehenden physischen Infrastrukturen

Durch die Mitgliedstaaten ist für die Netzbetreiber das Recht zu gewährleisten, den Zugang zu ihren bestehenden physischen Infrastrukturen anzubieten (Art. 3). Zusätzlich besteht die Pflicht, allen zumutbaren Anträgen auf Zugang zu physischen Infrastrukturen für den Ausbau der Komponenten von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation zu fairen und angemessenen Bedingungen stattzugeben. Eine Zugangsverweigerung muss auf „objektiven, transparenten und verhältnismäßigen Kriterien“ beruhen. Dies sind mit Blick auf die Unterbringung bestimmter Komponenten von Hochgeschwindigkeitsnetzen z. B. die technische Eignung der physischen Infrastrukturen oder der verfügbare Platz beispielsweise unter Berücksichtigung des künftigen Bedarfs des Netzbetreibers, Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und der öffentlichen Gesundheit oder das Risiko, dass die geplanten elektronischen Kommunikationsdienste die Erbringung anderer Dienste über dieselben physischen Infrastrukturen ernsthaft stören könnten. Wird innerhalb von zwei Monaten nach der schriftlichen Zugangsbeantragung der Zugang verweigert oder keine Einigung über die konkreten Geschäftsbedingungen bzw. den Preis erzielt, so kann jede Partei die zuständige nationale „Streitbeilegungsstelle“ befassen, die innerhalb von vier Monaten eine verbindliche Entscheidung trifft.

II. Aus der Kommission

Neue Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien

Die EU-Kommission hat nun ihre finalen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien veröffentlicht. Ihnen kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie die europäischen Anforderungen an die Ausgestaltung der nationalen Fördersysteme für erneuerbare Energien, Reservekraftwerken und Effizienzmaßnahmen vorgeben. Im Kern soll die künftige Förderung für erneuerbare Energieträger ab 2017 durch Ausschreibungsverfahren abgelöst werden. Staatliche Vergütungen soll es nur für die Technologien geben, die noch keine Marktreife erreicht haben. Die umstrittenen Befreiungen der stromintensiven Industrie von der EEG-Umlage bleiben grundsätzlich erlaubt.

Inhalt

Die EU-Kommission stellte am 9. April die finale Fassung der Leitlinien für Energie- und Umweltbeihilfen vor. Diese beinhalten wichtige Grundsätze für die Prüfung staatlicher Interventionen zur Förderung von erneuerbaren Energien, Kapazitätsmechanismen oder nachfrageseitigen Maßnahmen. Die Regeln sollen ab dem 1. Juli in Kraft treten, für drei Jahre rückwirkend und bis 2020 gelten. Sie sind zurzeit nur auf Englisch verfügbar unter http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/eeag_en.pdf

Die Leitlinien sehen ein Auslaufen der staatlich garantierten Einspeisetarife für erneuerbare Energien vor. Die Förderung erneuerbarer Energien soll sich stattdessen stärker am Markt orientieren. Die Systeme zur Förderung erneuerbarer Energien sollen künftig vielmehr durch Ausschreibungsverfahren in Form von Prämien ersetzt werden. Die Marktprämien sollen den Stromerzeugern einen bestimmten niedrigen Aufschlag auf den Börsenstrompreis garantieren. Sie sollen technologiespezifisch sein und Erzeugern Anreize bieten, sich auf Marktentwicklungen einzustellen, mit dem Ziel die Förderung mit der Zeit ganz einzustellen. Eine staatliche Vergütung soll künftig nur noch für die Technologien möglich sein, die noch keine Marktreife erreicht haben, begrenzt auf die Dauer von 10 Jahren. Mit zunehmender Reife sollten die Technologien allmählich den Marktpreisen ausgesetzt werden.

Die besonderen Ausgleichsregelungen werden als grundsätzlich weiter vereinbar mit dem EU-Wettbewerbsrecht gesehen. Industriezweige mit hohem Energieverbrauch können demnach weiter von Entlastungen der EEG-Umlage profitieren. Die EU-Kommission nennt 68 Branchen und verwies explizit auf die Chemie-, Papier-, Keramik- und Metallindustrie, die künftig mit maximal nur 15 Prozent der fälligen EEG-Umlage belastet werden dürfen. Die EU-Kommission ist Deutschland damit nach den vorangegangenen Verhandlungen entgegengekommen. So wurde die Liste der bevorzugten Branchen von zuletzt 65 um drei erweitert. Zudem werden Übergangsregelungen möglich gemacht. Die Mitgliedstaaten müssen die strengeren Vorgaben erst ab 2019 vollständig anwenden. Das ist ein Jahr später als zunächst von der EU-Kommission geplant.

Hintergrund

Die EU-Kommission hatte im Dezember 2013 parallel zur Erarbeitung der Leitlinien ein Beihilfverfahren eröffnet, um zu prüfen, ob das EEG mit europäischem Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Dieses Verfahren wird auch nach Veröffentlichung der endgültigen

Leitlinien weiterverfolgt. Die Bundesregierung hat gegen den Beschluss zur Eröffnung dieses Verfahrens im März 2013 geklagt. Aus ihrer Sicht sind die EEG-Förderung sowie die Ausnahmen für stromintensive Unternehmen keine Beihilfen und mit EU-Recht vereinbar. Letztlich sorgen die Ausnahmeregelungen nur dafür, dass stromintensive Unternehmen in Deutschland nicht Belastungen tragen müssen, die ihre europäischen Wettbewerber nicht zu tragen haben; sie sichern damit erst einen fairen Wettbewerb. Laut dem EU-Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia habe es in den vergangenen zwei Jahren Vergünstigungen gegeben, die nicht mit den Regelungen vereinbar gewesen seien. Auf die Unternehmen kämen auch Rückzahlungen zu, falls festgestellt werde, dass die Befreiungen von den Kosten der Energiewende nicht mit den nun vorgelegten Leitlinien übereinstimmen.

(Quelle: DStGB Aktuell, 1514 v. 11. April 2014)

III. Vergabe

1. Vergabe/Konzessionen: Richtlinientexte im EU-Amtsblatt veröffentlicht und in Kraft getreten

Die Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und die Richtlinie über die Konzessionsvergabe wurden am 28. März im Amtsblatt der EU veröffentlicht (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 6/2014). Alle drei Richtlinien treten 20 Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft, mit der Folge, dass sie spätestens am 18. April 2016 in nationales Recht umgesetzt sein müssen. Neben den notwendigen Maßnahmen zur rechtlichen Umsetzung erfordern die Richtlinien auch Anpassungen hinsichtlich der Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationsmittel („e-Vergabe“). Die endgültigen Texte sind unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ.L:2014:094:FULL&from=DE> abrufbar.

2. E-Vergabe – Rat befürwortet Richtlinienvorschlag

Im Rahmen der Modernisierung des EU-Vergaberechts möchte die EU gemeinsame Standards für die elektronische Rechnungsstellung einführen (vgl. Brüssel Aktuell 4/2014). Am 14. April stimmte der Rat einem entsprechenden Vorschlag für eine Richtlinie zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen zu. Auf den Richtlinientext hatten sich die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Ministerrat bereits im Vorfeld im Rahmen eines Trilogverfahrens geeinigt. Das Plenum hatte die Richtlinie Anfang März befürwortet. Die neuen Regelungen sollen unterschiedliche technische Standards bei grenzüberschreitenden Ausschreibungen abbauen. Durch eine EU-weite elektronische Vergabe können über 2,3 Mrd. € pro Jahr eingespart werden, so der Rat. Als nächsten Schritt wird das Europäische Komitee für Normung eine technologieneutrale Norm entwickeln, die auch den Schutz personenbezogener Daten gewährleistet. Diese Norm muss spätestens 36 Monate nach dem Inkrafttreten der Richtlinie angenommen sein. Nach ihrer Veröffentlichung haben lokale und regionale Auftraggeber 30 Monate Zeit, die neuen Standards umzusetzen. Der konsolidierte Text ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0198+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-43> abrufbar.

3. Überarbeitetes WTO-Übereinkommen in Kraft

Am 6. April trat das überarbeitete Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (kurz GPA) der Welthandelsorganisation (WTO) in Kraft. Die EU ist eine der 15 Vertragsparteien dieses rechtsverbindlichen WTO-Übereinkommens. Die Überarbeitung, die bereits Mitte Dezember 2011 erfolgreich abgeschlossen wurde, beinhaltet aktualisierte Vergaberegeln und ergänzende Marktzugangsverpflichtungen. Insbesondere wurde der Anwendungsbereich des Übereinkommens auf zahlreiche staatliche Stellen wie Ministerien und Agenturen, auf neue Dienstleistungen und andere Bereiche des öffentlichen Beschaffungswesens erweitert. Am 30. März 2012 wurde der endgültige Wortlaut unterzeichnet. Das GPA trat 30 Tage nachdem zwei Drittel der Vertragsparteien ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt hatten in Kraft. Zu den Staaten gehören neben der EU, Liechtenstein, Norwegen, Taiwan, die Vereinigten Staaten, Hongkong, Island, Singapur und Israel. Inzwischen hat auch Japan ratifiziert. Der Text des Übereinkommens ist auf Englisch unter http://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/rev-gpr-94_01_e.htm verfügbar.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2014

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2014 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de



Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto

IBAN: DE60 7005 0000 0003 6143 24

BIC: BYLADEMMXXX

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Wassergebühren: Kalkulation und Erhebung (einschließlich Rücklagenbildung) (MA 2011)

Referenten: Dr. Juliane Thimet, Direktorin,
Thomas Mösl, stv. Geschäftsführer
Amperverband

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 1. Juli 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Wasserversorger sind aufgefordert, ihre Einrichtungen kostendeckend zu betreiben. Dies setzt voraus, dass spätestens alle 4 Jahre die Gebühren neu kalkuliert werden.

Das Referententeam will die Theorie mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können.

Einen Schwerpunkt stellt dabei die Abschreibung auf Zuwendungen des Freistaates und die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte dar. Beide Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen sind

den Wasserversorgern seit 1. August 2013 durch das Bayerische Kommunalabgabengesetz eröffnet.

Seminarinhalt:

- Kalkulation einer Grundgebühr
- Kalkulation einer Wasserverbrauchsgebühr
- Rücklagenbildung nach BayKAG

Die Kunst der Festsetzung – Möglichkeiten und Fallstricke rund um § 9 BauGB und die BauNVO (MA 2012)

Referent: Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 22. Juli 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Kunst ist, wenn man's nicht kann, denn wenn man's kann, ist's keine Kunst.“

Johann Nepomuk Nestroy (1801 – 62),
östr. Lustspieltdichter u. Charakterdarsteller

Die Planungshoheit ist für die Gemeinde wirklich eine schöne Sache – wenn sie mit ihr umgehen kann. Das schlichte Problem besteht darin, dass in Bebauungsplänen nicht einfach die Festsetzungen getroffen werden dürfen, die sinnvoll erscheinen, sondern dass sich die Gemeinde ganz bestimmter Werkzeuge bedienen muss, um ihren Planungswillen umzusetzen. Diese Werkzeuge sind in erster Linie die in § 9 BauGB enthaltenen und in der BauNVO für wichtige Bereiche präzisierten Festsetzungsmöglichkeiten. Mit ihnen muss die Gemeinde lernen umzugehen, sie muss die Gemeinde beherrschen, um zu rechtssicheren und vernünftigen Planungen zu kommen.

Hier setzt die Seminarveranstaltung ein. Der Referent wird die Möglichkeiten und Grenzen bauleitplanerischer Festsetzungen an vielen praxisnahen Beispielen und vor allem unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung aufzeigen. Wert gelegt wird darauf, dass nicht die abstrakte Darstellung der Rechtslage im Vordergrund steht, sondern ihre konkreten Wirkungen für die Alltagstätigkeit. Natürlich wird auch breiter Raum für Diskussionen unter den Teilnehmern und mit dem Referenten gegeben.

Seminarinhalt:

- Der Katalog der Festsetzungsmöglichkeiten im Überblick
- Wichtige Festsetzungen nach § 9 BauGB, insbesondere Festsetzungsmöglichkeiten für regenerative Energien
- Die Baunutzungsverordnung
 - Art der baulichen Nutzung
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Überbaubare Grundstücksflächen
 - Bauweisen
- Örtliche Bauvorschriften, insbesondere Gestaltungs- und Stellplatzregelungen

Abwassergebühren: Kalkulation und Erhebung (mit Schwerpunkt Rücklagenbildung) (MA 2013)

Referenten: Dr. Juliane Thimet, Direktorin,
Thomas Mösl, stv. Geschäftsführer
Amperverband

Ort: Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum
Kloster Irsee
Klosterring 4, 87660 Irsee

Zeit: 24. Juli 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Kalkulation einer Abwassergebühr ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Das Referententeam will die Theorie daher mit anschaulichen Zahlenwerken verbinden und so die Weichen für zukunftsweisende Kalkulationsüberlegungen stellen helfen. Anhand von Kalkulationsschemata sollen die Praktiker eine transparente und nachvollziehbare Kalkulation selbst erstellen können.

Dazu müssen die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung getrennt werden. Die Kosten der Straßenentwässerung und die Kosten der Fremdwasserbeseitigung stellen besondere kalkulatorische Herausforderungen dar.

Einen Schwerpunkt stellt zudem die Abschreibung auf Zuwendungen des Freistaates und die Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte dar. Beide Möglichkeiten zur Bildung von Rücklagen sind den Abwasserentsorgern seit 1. August 2013 durch das Bayerische Kommunalabgabengesetz eröffnet.

Seminarinhalt:

- Kalkulation einer einheitlichen Abwassergebühr
- Kalkulation einer getrennten Schmutzwassergebühr und
- Kalkulation einer Niederschlagswassergebühr

Bauland entwickeln mit Wertschöpfung für die Kommunen – Seminar auch für neugewählte Rathauschefs (MA 2016)

Referenten: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes
Präsidialmitglied;
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 21. Juli 2014
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Neue Baugebiete bedingen meist kostspielige Infrastrukturmaßnahmen, die viele Gemeinden finanziell überfordern. Daher stellt sich für viele Rathauschefs die Frage, ob und in welcher Höhe diese Kosten auf die Bauherrn vertraglich verlagert werden können.

Im ersten Teil des Seminars werden die Möglichkeiten einer gezielten Bauleitplanung für gewerbliche Projekte am Beispiel einer Gewerbeansiedlung dargestellt. Grundstücksverkauf, vorhabenbezogener Bebauungsplan, Erschließung, naturschutzrechtlicher Ausgleich, Subventions- und Ausschreibungsrecht sind Stichworte in diesem Zusammenhang. Auch der neue Folgekostenzuschützer des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wird vorgestellt.

Im zweiten Teil werden Grundstücksgeschäfte der Gemeinde näher beleuchtet. Zunächst geht es um den „Einkauf“ in ein künftiges Baugebiet. Anschließend folgt die Bauplatzvergabe durch die Gemeinde. Das europäische Recht erfordert eine Neudefinition des Einheimischen. Auch die europäische Rechtsprechung zur Ausschreibung gemeindlicher Grundstücksverkäufe wird erörtert.

Seminarinhalt:

- Bebauungsplan für Gewerbe in Gemengelage zu Wohngebieten
- Sondergebiete für Einzelhandel
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan contra „klassischer“ Bebauungsplan
- Regelungen zur Planungskostenübernahme, Erschließungsverträge, Altlastenregelung, etc.
- Verkauf von Gemeindegrundstücken (Ausschreibungsregelungen)
- Verbilligte Abgabe von Grundstücken durch die Gemeinde (Zulässigkeit nach der Gemeindeordnung sowie nach europäischem Recht)
- Aufklärungspflichten der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung
- Faire Verträge zwischen Gemeinde und Investor
- Rechtsprechung und Probleme zu Kostenübernahmeverträgen insbesondere Folgelastenverträge
- Erwerbsmodelle mit Planungsgewinnabschöpfung, Vertragsgestaltungen (Angebote, Miteigentumsmodelle, Rücktrittsrechte, Strafbarkeitsrisiken)
- Einzelprobleme bei Einheimischenmodellen und Wohnungsbau- und Gewerbeförderung
- Bauplatzkaufverträge mit Bau- und Nutzungspflichten, Zulässigkeit und Grenzen von Sicherung



Europawahl 2014

Forderungen an die neugewählten bayerischen Europaabgeordneten

Die bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke sind bereit, den europäischen Einigungsprozess mit zu gestalten. Anlässlich der Europawahl 2014 fordern sie:

1. Lissabon-Vertrag beachten und das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!

Kommunales Selbstverwaltungsrecht respektieren und die Beteiligung der Kommunen an der europäischen Willensbildung stärken!

Der **Vertrag von Lissabon** gibt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU und verbessert deren Mitwirkungsmöglichkeiten. Insbesondere werden das bürger- und kommunalfreundliche Subsidiaritätsprinzip betont, das kommunale Selbstverwaltungsrecht anerkennt und die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert. Jedes Gesetzgebungsverfahren muss auf die Einhaltung dieser Grundsätze überprüft werden.

Die Abgeordneten werden aufgefordert, das **Subsidiaritätsprinzip** zu beachten. EU-Vorgaben müssen auf tatsächlich nur europäisch zu regelnde Belange beschränkt und überflüssige Bürokratie muss abgebaut werden. Eine europäische Regelung muss einen echten Mehrwert im Vergleich zu einer nationalen oder regionalen Regelung beinhalten.

Bayerischer Gemeindetag
Dreschstr. 8
80805 München
Telefon 089/360009-0

Bayerischer Städtetag
Prannerstr. 7
80333 München
Telefon 089/290087-0

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80833 München
Telefon 089/286615-0

Bayerischer Bezirkstag
Knöbelstr. 10
80538 München
Telefon 089/212389-0

...

Den Abgeordneten muss bei ihren Entscheidungen auch bewusst sein, dass europäische Regelungen in der Mehrzahl durch die Kommunen vor Ort umgesetzt und dort auch akzeptiert werden müssen. Wenn hierbei das **kommunale Selbstverwaltungsrecht** nicht beachtet wird, führt dies bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einem Gefühl der Fremdbestimmung und mangelndem Vertrauen in europäische Entscheidungen. Viele politische Zielsetzungen der EU können nicht ohne, geschweige denn, gegen die Kommunen verwirklicht werden.

Daher ist es wichtig, dass die Kommunen entsprechend ihrer besonderen Stellung im europäischen Mehrebenensystem in die **europäische Willensbildung** adäquat einbezogen werden. Ihre Beteiligung an Anhörungen, Konsultationen und Expertengremien hat daher auch einen anderen Charakter als Anhörungen der Zivilgesellschaft. Dies sollte in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments klar gestellt werden.

2. Kommunale Daseinsvorsorge und Organisationshoheit schützen

Die **örtliche Daseinsvorsorge** – insbesondere soziale und Gesundheitsdienstleistungen, Krankenhäuser, die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, sowie kulturelle Einrichtungen – hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Sie unterliegt allein der Definitionshoheit der Mitgliedstaaten.

Die Kommunalen Spitzenverbände erwarten daher von den Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union diesen **besonderen Stellenwert der Daseinsvorsorge**, namentlich im europäischen Beihilfen- und Vergaberecht, beachtet. Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden. Die kommunale Daseinsvorsorge muss zudem von internationalen Handelsabkommen explizit ausgeschlossen sein.

Zu der grundgesetzlich garantierten gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die **kommunale Kooperations- und Organisationshoheit**. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet Kommunen eine hocheffiziente Möglichkeit, für ihre Bürgerinnen und Bürger ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung und in Zeiten knapper Haushaltskassen vorzuhalten. Interkommunale Zusammenarbeit ist eine rein innerstaatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche umfassend respektiert werden.

3. Starke Kommunen für ein bürgernahes Europa

Den Kommunen ist bewusst, dass die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte ist. Am deutlichsten zeigt sich dies in zahlreichen Kommunalpartnerschaften. Diese müssen deshalb stärker als bisher gefördert werden. Erst die Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger, ihrer unterschiedlichen Kulturen, ermöglichen ein Europa, das auch gelebt wird und erlebbar ist. Was die Bürgerinnen und Bürger nicht wollen, ist ein bürokratisches Europa, das mit Detailvorgaben in jede Kommune hineinregiert.

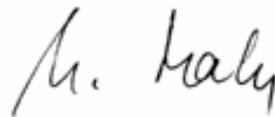
Wir appellieren daher an die Abgeordneten, kommunale Belange auf der europäischen Ebene stärker als bisher ernst zu nehmen und damit die notwendige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
Bayerischer Gemeindetag



Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister
Vorsitzender
Bayerischer Städtetag



Roland Schwing

Landrat a. D.
Erster Vizepräsident
Bayerischer Landkreistag



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident
Präsident
Bayerischer Bezirkstag



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Herrn Ministerialrat Wunderlich
Bankgasse 9
90402 Nürnberg

Referent: Dr. Franz Dirnberger
Telefon: 089/36 00 09-20
Telefax: 089/36 88 99 80-20
E-Mail: franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de
Zeichen: R I/fr

München, 28. Mai 2014

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

wir dürfen uns nochmals für das sehr offene und konstruktive Gespräch bedanken, das wir mit Ihnen kürzlich führen durften. Dem Bayerischen Gemeindetag liegt die Landesplanung in ganz besonderer Weise am Herzen. Sie stellt ein Herzstück zur Ausfüllung der verfassungsrechtlichen Verpflichtung dar, für gleichwertige Wohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern zu sorgen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige wesentliche Punkte zusammenfassen, die wir in den anstehenden Diskussionen für besonders wichtig halten:

- Wir sind der Auffassung, dass das Landesentwicklungsprogramm als Ganzes nicht nochmals debattiert und grundlegend verändert werden sollte. Auch wenn verschiedene Aspekte in diesem Zusammenhang diskussionswürdig wären, so sollte zumindest mittelfristig Ruhe auf diesem Politikfeld einkehren und mit den im LEP 2013 enthaltenen Vorgaben gearbeitet werden. Allerdings müssen aus unserer Sicht doch einige Detailsaspekte aufgegriffen und modifiziert werden.
- Dazu gehört mit Sicherheit das „Zentrale-Orte-System“, das ja auch der Bayerische Landtag für weiterentwicklungsbedürftig gehalten hat. Wir bedauern, dass wir bei der Vergabe des dazu in Auftrag gegebenen Gutachtens nicht einbezogen worden sind, obwohl wir in der Vergangenheit immer wieder eindringlich um eine entsprechende Mitwirkung gebeten hatten. Umso wichtiger erscheint es uns, dass wir die Ausarbeitung des Gutachtens und die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse aktiv begleiten können. Wir regen daher an, einen Arbeitskreis zu bilden, der bereits während der Arbeitsphase der Gutachtenerstellung mitwirken und einen fachlichen Input aus der Praxis geben kann. Nach unserer Auffassung muss bei einer Überarbeitung des „ZOS“ im Vordergrund stehen, welche Aufgaben und Funktionen die zentralen Orte in Zukunft haben sollen; die lediglich nominelle Zuweisung einer wie auch immer gearteten Zentralität zu einer Gemeinde ohne konkrete Folgen nutzt den Kommunen wenig.
- Denkt man über das „Zentrale-Orte-System“ nach, ist es zwingend notwendig, auch die Steuerung des großflächigen Einzelhandels mit in den Blick zu nehmen, weil diese Steuerung entscheidend durch die entsprechenden Zentralitätszuweisungen vorgenommen wird. Wir bitten nochmals, darüber nachzudenken, ob die gegenwärtige, sehr

kleinteilige und auf Kaufkraftabschöpfung ausgerichtete Regelung wirklich aus raumordnerischen Gründen erforderlich ist oder ob man nicht doch der gemeindlichen Planungshoheit einen größeren Spielraum verleihen sollte.

- Diese Grundüberlegung sollte auch auf eine eventuelle Modifizierung des sogenannten Anbindegebots angewendet werden. Wir möchten nochmals unterstreichen, dass wir das Anbindegebot für einen zentralen Grundsatz des Städtebaus und der Ortsentwicklung halten. Allerdings ist es nach unserer Einschätzung unmöglich, dass die - offensichtlich erforderlichen - Ausnahmen gleichsam abstrakt-generell vom staatlichen Normgeber bestimmt werden; vielmehr wäre es richtig, wenn die Gemeinde bei ihrer Abwägungsentscheidung im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung aller konkreten Umstände des Einzelfalls festlegen dürfte, ob eine vom Regelfall abweichende Planungssituation gegeben ist.
- Ein letzter Punkt, der uns wichtig erscheint, ist eine Neuorientierung der Regionalen Planungsverbände. Der Bayerische Gemeindetag hat sich in der Vergangenheit immer für eine Neuausrichtung dieser Planungsebene stark gemacht. Dort erarbeitete regionale Entwicklungskonzepte müssen eine stärkere Bedeutung auch in rechtlicher Hinsicht erhalten.

Natürlich ist uns bewusst, dass es im Zusammenhang mit den eben angeschnittenen Fragen auch unter den kommunalen Spitzenverbänden sehr unterschiedliche Positionen gibt. Der Bayerische Gemeindetag hat sich dabei immer bemüht, Diskussions- und Kompromissbereitschaft zu zeigen. Dass sich Städte- und Gemeindetag auch aufeinander zu bewegen können, zeigt beispielsweise ein gemeinsames Schreiben vom 1. März 2011, das seinerzeit eine gemeinsame Grundlage für die Fortentwicklung des Landesentwicklungsprogramms geboten hatte und das wir Ihnen zur Kenntnis noch einmal beilegen.

Abschließend dürfen wir noch einmal unsere Bereitschaft bekunden, mit Ihnen und den übrigen beteiligten Verbänden in einen konstruktiven Dialog des Landesentwicklungsprogramms einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
KARL FRELLER
Stv. Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion
Staatssekretär a. D.

R m
J

22 05.

Karl Freller · Nürnberger Straße 21 · 91126 Schwabach

Herrn Direktor
Dr. Jürgen Busse
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Maximilianeum:
81627 München
Telefon (0 89) 41 26-23 22
Telefax (0 89) 41 26-14 71
karl.freller@csu-landtag.de
www.csu-landtag.de
www.bayern.landtag.de

Bürgerbüro Nürnberg-Süd:
Nürnberger Straße 21
91126 Schwabach
Telefon (0 91 22) 83 94 27
Telefax (0 91 22) 83 94 31
karl@freller.de
www.freller.de
www.csu-schwabach.de

Privat:
Nürnberger Straße 23
91126 Schwabach
Telefax (0 91 22) 83 94 31

22. Mai 2014

Ausrangiertes Feuerwehrauto für die rumänische Stadt Groß-Pereg

Sehr geehrter Herr Dr. Busse,

als Abgeordneter erreichen mich tagtäglich viele Anfragen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen - vor einiger Zeit erhielt ich eine ungewöhnliche Anfrage von einem rumänisch-deutschen Mitbürger aus Nürnberg, Herrn Johann Schlechter. Er bat mich um Unterstützung für das rumänische Dorf Groß-Pereg mit deutschen Aussiedlern, dort werde dringend ein Feuerwehrauto gebraucht. Die Gemeinde selbst könne sich keines leisten. Vom dortigen Bürgermeister liegt mir ein Bittbrief vor. Nun war seine Frage, ob es nicht in Bayern ältere, bereits ausrangierte Fahrzeuge gebe und eines davon dorthin gespendet werden könne.

Ich hatte mich im Anschluss an Herrn Weinzierl, den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, gewandt - er versprach mir, sich in seinem Wirkungsbereich umzuhören. Außerdem gab er mir den Hinweis, sich an den Bayerischen Gemeinde- und Städtetag zu wenden, da in der Regel die Kommunen die Träger der gemeindlichen Feuerwehreinrichtungen sind.

Ogleich ich mir bewusst bin, dass ein solcher Wunsch grundsätzlich wegen der Vielzahl an Hürden nicht leicht zu realisieren wäre, möchte ich dennoch diese ungewöhnliche Anfrage gerne an Sie als Direktor des Bayerischen Gemeindetags weitergeben mit der Bitte, dieses Anliegen prüfen zu lassen. Vielleicht besteht ja doch eine Möglichkeit, hier zu helfen - herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Karl Freller, MdL
Stv. Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion



Vertreter des Bayerischen Gemeindetags zusammen mit Südtiroler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim gemeinsamen Gedankenaustausch Ende Mai 2014 in Brixen und Bozen

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Mai 2014 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Pressemitteilungen**

10/2014 Gemeindetag fordert umsetzbares Konzept zum Ausbau der Stromnetze in Bayern

• **Rundschreiben**

20/2014 Top-Level-Domain „bayern“ – Reservierungsmöglichkeit für Kommunen

21/2014 Europawahl 2014: Forderungen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände

22/2014 Zuweisung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in den Musterverfahren

• **Schnellinfo**

04/2014 Ergebnisse der 144. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 6. bis 8. Mai in Berlin

05/2014 Beschaffung von Dienstwagen



Dr. Max Reicherzer
Rechtsanwalt Fachanwalt
für Verwaltungsrecht



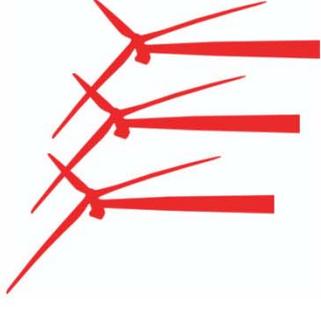
BECKER BÜTTNER HELD



Dipl.-Ing. Peter Markert
Stadtplaner
Landschaftsarchitekt

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

Windenergie in Bayern Quo vadis?



Die Auswirkungen der 10 H - Initiative der Staatsregierung auf die kommunalen Planungen

- Neue Länderöffnungsklausel im BauGB, BayBO-Änderungen
- Konkrete Auswirkungen auf bestehende kommunale Planungen
- Wirtschaftlichkeit in Schwachlastbereichen nach dem EEG 2014

Mittwoch, 09.07.2014
10:00 – 13:00 Uhr
(inkl. anschließendem Imbiss)

Pfeufferstraße 7, 81373 München

Bitte melden Sie sich zu unserer
kostenfreien Veranstaltung bis
spätestens 30.06.2014 per E-Mail
an: sahar.farooq@bbh-online.de



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de